

DEZEMBER 1950

- 2 - L. 39.



# Volk und Rasse

F. Lehmanns Verlag München · Einzelheft RM.-70

# Volk und Rasse

Illustrierte Monatschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde

Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und  
der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Herausgeber: Präsi. Prof. Astel (Weimar), Reichsminister K. W. Darré (Berlin), Min.-Rat  
Sehrle (Heidelberg), Reichsamtseiter Prof. Walter Groß (Berlin), Min.-Dir. Güt  
(Berlin), Staatsminister i. R. Hartnack (Dresden), Prof. Helbok (Leipzig), Reichsführer H  
Simmeler (Berlin), Prof. Hollison (München), Prof. Reche (Leipzig), Prof. Rüd  
(München), Oberreg.-Rat Dr. Ruttke (Berlin), Obermed.-Rat Dr. J. Schottky (Hildburg  
hausen), Prof. A. Schulz (Königsberg), Prof. B. A. Schulz (Berlin), Prof. Schulze  
Taumburg (Weimar), Prof. Staemmler (Breslau), Prof. Tirala (München),  
Prof. Wrede (Köln), Prof. Zeiß (München).

Schriftwart: Prof. Dr. Bruno K. Schulz

Babelsberg 2, Neue Kreisstr. 15

---

---

13. Jahrgang

Heft 12

Dezember 1938

---

---

## Inhalt:

Umschlagbild: Kinder am Weihnachtsteller. Aufn. Schrammen.	
Bildbeilagen: Adelheid, 2. Gemahlin Ottos I. . . . .	Seite 393
Kunigunde, Gemahlin Heinrichs II. . . . .	„ 394
Mathilde von Braunschweig, Gemahlin Heinrichs des Löwen	„ 395
Königin Gemma . . . . .	„ 396
Kinderaufzucht als staatliche Pflicht. Von Univ.-Prof. Dr. Fritz Lenz, Berlin	„ 397
Wichtige Neufunde in Mitteldeutschland zur Frage nach der Herkunft der Nordischen Rasse. Von Dr. F. R. Vider. Mit 6 Abb. . . . .	„ 404
Der Nachwuchs der Großstädte. Von Staatsminister i. R. Dr. Hartnack	„ 412
Ein Wort zur Klärung! Kinderreiche Volkfamilie — asoziale Großfamilie. Von Dr. Wolfgang Knorr . . . . .	„ 414
Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik . . . . .	„ 415
Zeitschriftenpiegel . . . . .	„ 421
Zum Vorgeschiedtschrifttum der Gegenwart. Von C. Franz . . . . .	„ 421
Buchbesprechungen . . . . .	„ 423

---

---

**Bezugspreis** vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postcheckkonto des Verlags München 129;  
Postsparkassentkonto Wien 595 94; Postcheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der  
Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postcheckkonto Prag 627 80).

J. S. Lehmanns Verlag / München 15 / Paul Heyse-Str. 20



Bildwerk aus dem Dom zu Meißen, um 1200

### Adelheid, 2. Gemahlin Ottos I. 951—999

Nachdem Adelheid, die junge Witwe Lothars von Italien, sich in abenteuerlicher Flucht aus der Gefangenschaft ihres Feindes befreit hat, bittet sie den deutschen König um Hilfe. Otto I. zieht über die Alpen; durch die Heirat mit Adelheid festigt er den Herrschaftsanspruch auf Italien. In der Kaiserkrönung (962) erstrahlen über das Abendland hinweg Macht und Glanz des deutschen Namens. Mit Adelheid, Ottos zweiter Gemahlin, einer burgundischen Prinzessin, deren Mutter Deutsche war, tritt die politisch befähigte Frau in den Kreis des sächsischen Hofes; als „Genossin des Reiches“ teilt die vielseitig gebildete Frau mit dem Gatten Werk und Ruhm. Als der Tod Ottos II. das Reich in eine bedrohliche Lage bringt, greift Adelheid in Gemeinschaft mit ihrer Schwiegertochter ein. Beide retten dem Sohn und Enkel in Mühen und Not die Krone. Denn das Königtum wird, über die Person des Herrschers hinaus, von dem ganzen Hause mitgetragen. Fehlt der männliche Träger, so übernehmen die Frauen Verantwortung und Dienst und treten zurück, wenn die Aufgabe erfüllt ist. „Mutter der Königreiche“ — dies Wort bleibt als leuchtende Spur von Adelheids Wirken und Leben.

Dieses und die folgenden drei Bilder samt Text sind entnommen dem sechsen im Verlage J. S. Lehmann, München erschienenen Werke von L. Ganzert-Gottschewski: Das deutsche Frauenantlitz, 102 Bildnisse. Preis geb. M. 2.50, Lwd. M. 3.50.



Bildwerk an der Adamspsforte am Dom zu Bamberg. Um 1250—1240

### Kunigunde, Gemahlin Heinrichs II. 972—1039

Wie eine Nachfahrin der großen Frauen ihres Hauses, Matilde und Adelheid, mit gleicher Kraft in ähnlichem Wirkungsräum, steht Kunigunde am Ausgang der Sachsenherrschafi, die fromme Gemahlin Heinrichs II. aus der Sippe der Grafen von Lützelburg (Luremburg). Die Kinderlosigkeit ihrer Ehe, von der Lebensfeindschaft der Kirche als Zeichen besonderer Heiligkeit gewertet, bleibt die bitter beklagte Lücke in ihrem Leben; in der Erziehung einer kleinen Nichte findet die Mütterlichkeit Kunigundes Aufgabe und Trost. Von der Kunstfertigkeit ihrer Hände kündigt der edelsteinbesetzte Gürtel, den der Bamberger Domschatz bewahrt. So innig ist die Verbundenheit der Kaiserin mit dem Werk des Gatten, daß Heinrich während seiner Abwesenheit in den Slawenkämpfen ihr die Statthaltertschaft in der Heimat anvertraut. Nach dem Tode Heinrichs II. empfängt der Salier Konrad aus ihren Händen Krone und Insignien, empfängt damit das verpflichtende Erbe rastloser Arbeit für das Reich. Im neu eroberten und erschlossenen Raume des Ostens lebt Kunigundes Bild in unvergänglicher Hobeit: die gekrönte Frauengestalt an der Adamspsforte in Bamberg, eine der schönsten des Mittelalters, trägt ihren Namen.



Kopf von der Grabplatte im Dom zu Braunschweig. Mitte des 13. Jahrhunderts

### Mathilde von Braunschweig, Gemahlin Heinrichs des Löwen — 1189

In dem sangesfreudigen, in allen ritterlichen Künsten erfahrenen englischen Hofe ist Mathilde aufgewachsen; sie bringt in ihre neue Heimat, das erbhaftere Niedersachsen, die Laute und das Lied, sie zieht Sänger und Spielleute in die von Waffenkütern durchballte Burg Dankwarderode. Die Form ihres Lebens ist nicht schöner Schein, sondern Ausdruck inneren Adels, der sich in harten Zeiten zu bewähren weiß. Über alle Höhen, durch alle Tiefen geht der Weg dieser Frau neben dem Löwen — „mächtig unter den Tieren und lehrte nicht um vor jemand“ — den trotziges Behaupten des eigenen Wertes zum Bruch und Krieg mit Barbarossa, zum Verlust von Land und Erbe führt. Mathilde steht neben ihm, als Bann und Acht ihn treffen, sie hält für den Geflohenen Braunschweig gegen den Kaiser, sie folgt dem Gatten in die äußerlich glanzvolle, aber von Untätigkeit vergiftete Verbannung nach England. Ihr Bild zeigt die Frau der Ritterzeit, die Herrin der höfischen Gesellschaft, der die ritterlichen Tugenden wie ein Kranz um die reine Säen gefügt sind: stacte, triuwe, zucht, mæze, milte.



**Königin Hemma**

Grabstein in St. Emmeram in Regensburg. Ende des 15. Jahrhunderts

## Kinderaufzucht als staatliche Pflicht.

Von Prof. Dr. S. Lenz, Berlin.

Der Nationalsozialismus hat die Erhaltung der Rasse als entscheidende Aufgabe des Staates erkannt. Bei der Machtübernahme im Jahre 1933 reichte die Zahl der Geburten längst nicht mehr zur Erhaltung des bloßen Bestandes aus; nur rund zwei Drittel des Volksbestandes wurden noch durch die Geburten erhalten. Die erfreuliche Besserung, die seitdem eingetreten ist, hat hauptsächlich folgende Ursachen gehabt: Durch die Beseitigung der Arbeitslosigkeit von Millionen Volksgenossen oder, positiv ausgedrückt, durch die Belebung der Wirtschaft ist vielen Hunderttausenden die Gründung einer Familie ermöglicht worden. Durch die Überwindung der bolschewistischen Gefahr und die Herstellung des Vertrauens in die Zukunft des Staates sind wesentliche Bedenken beseitigt worden, die vorher der Erzeugung von Kindern entgegenstanden. Die Erkenntnis des Nationalsozialismus, daß es verwerflich ist, dem Staate gesunde Kinder vorzuenthalten, hat eine sittliche Erneuerung in dieser Hinsicht zur Folge gehabt. Schließlich haben auch bevölkerungspolitische Maßnahmen wirtschaftlicher Art einen gewissen Erfolg gebracht, obwohl sie erst in den Anfängen stehen. Ich glaube jedoch, daß die zuerst genannten drei Ursachen wesentlich mehr an der Steigerung der Geburtenzahl beteiligt sind als die wirtschaftlichen Beihilfen zur Eheschließung und Kinderaufzucht. Kinderbeihilfen sind gewiß geeignet, die schwierige Lage kinderreicher Familien zu erleichtern. Sie werden dankbar als gerecht empfunden; es dürfte aber nur verhältnismäßig wenige Ehepaare geben, die im Hinblick auf die Kinderbeihilfen sich entschließen, weiteren Kindern das Leben zu geben.

Man muß sich auch klar darüber sein, daß es bisher nicht gelungen ist, die Geburtenzahl soweit zu steigern, wie es zur Erhaltung des Bestandes erforderlich wäre. Auch nach den letzten statistischen Feststellungen (1937) fehlt noch rund ein Sechstel an der zur Erhaltung des Bestandes nötigen Zahl. Die durchschnittliche Kinderzahl je Ehe beträgt auch heute noch nicht viel mehr als zwei. Zwei Kinder je Ehe würden aber nur unter der nicht zu verwirklichenden Voraussetzung zur Erhaltung des Bestandes ausreichen, daß alle Geborenen auch aufwachsen, heiraten und ihrerseits Kinder bekommen würden. Tatsächlich stirbt (in Friedenszeiten) rund ein Siebentel aller Geborenen vor dem Alter der Fortpflanzung, ein weiteres Siebentel bleibt ehelos. Wenn man das berücksichtigt, erhält man eine Mindestzahl von  $2\frac{1}{3}$  Kindern (und zwar unter der Voraussetzung dauernden Friedens). Tatsächlich sind aber in den letzten Jahren auf einen Volksgenossen, der überhaupt heiratet, oder was dasselbe ist, auf eine Eheschließung eines bisher ledigen Volksgenossen im Durchschnitt nur  $2\frac{1}{4}$  lebend geborene Kinder gekommen. An der Mindestzahl der Erhaltung fehlt also rund ein Sechstel.

Diese Überschlagsrechnung gibt meines Erachtens ein treffenderes Bild als die auf Grund der Geburtenzahl im Verhältnis zur Zahl der gebärfähigen Frauen durchgeführte Rechnung, da die Altersklassen der Frauen im gebärfähigen Alter recht ungleichmäßig besetzt sind und die Frauen von 35 bis 45 Jahren nur noch wenig an der Fortpflanzung beteiligt sind. Durch die Beziehung der Geburten auf die Zahl der Eheschließungen kann man dagegen mit ausreichender Annäherung berechnen, in welchem Ausmaß die im Alter der tatsächlichen Fortpflanzung stehenden Paare ihren Bestand erhalten.

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

Die Mindestzahl der Erhaltung von  $2\frac{1}{2}$  Kindern bezieht sich auf alle Eben einschließlich der unfruchtbaren. Es würde dabei ein grobes Mißverständnis sein, wenn heiratende Volksgenossen diese Zahl sich zur Richtschnur nehmen würden; denn wenn die, die überhaupt Kinder bekommen können, nur die Durchschnittsmindestzahl haben, wird im Gesamtdurchschnitt, also einschließlich der kinderlosen Eben, die Erhaltung doch wieder nicht erreicht. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, die Mindestzahl der Erhaltung auch für jene Eben zu berechnen, aus denen überhaupt Kinder hervorgehen können. Früher nahm man auf Grund der tatsächlichen Erfahrung an, daß rund ein Zehntel aller Eben dauernd steril bleibe. Die Zahl der kinderlosen Eben ist in der Nachkriegszeit aber dauernd viel höher gewesen, um 1933 sogar höher als ein Viertel. Davon war gewiß ein Teil absichtlich kinderlos; auch darf man hoffen, daß die Unfruchtbarkeit infolge von Tripper und die infolge der Hungerzeit nach dem Kriege, in der anscheinend manches Mädchen in der geschlechtlichen Entwicklung verkümmert ist, in Zukunft keine so große Rolle mehr spielen werden. Immerhin glaube ich, den Bruchteil der ungewollt kinderlosen Eben ebenfalls mit mindestens einem Siebentel ansetzen zu müssen. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich für die überhaupt fruchtbare Ehe eine durchschnittliche Mindestzahl der Erhaltung von  $3\frac{1}{2}$ . Dabei sind, wie gesagt, Kriegsverluste nicht berücksichtigt. Nun ist aber unser Volk niemals, auch nur 50 Jahre lang, von einem großen Krieg verschont geblieben. Es geht natürlich nicht an, nach jedem Kriege die Verluste an wertvollem Erbgut einfach abzuschreiben und für den Rest die Mindestzahl der Erhaltung zu berechnen. Wenn man die Verluste des Weltkrieges derart berücksichtigt, daß man sie auf zwei Generationen verteilt, so beträgt die Mindestzahl von Kindern je Ehe, die gerade zur Erhaltung reicht, etwas mehr als  $3\frac{1}{2}$ .

Diese Zahl ist oft als Sollzahl mißverstanden worden. Es muß aber mit allem Nachdruck betont werden, daß sie keine Sollzahl für lebenswürdige Volksgenossen ist. Da sie sich auf den gesamten Bevölkerungsdurchschnitt einschließlich der Mindertüchtigen bezieht, ergibt sich die unabwiesbare Forderung, daß die lebenswürdigen Volksgenossen mindestens 4 Kinder aufziehen müssen, wenn anders der Bestand der Rasse nach Zahl und Güte erhalten werden soll.

Noch ungleich bedenklicher als um die Erhaltung der Quantität steht es um die Erhaltung der Qualität unserer Rasse. Gewiß ist auch in dieser Hinsicht im Vergleich zu der Zeit vor der Machtübernahme manches besser geworden. Die ausgesprochen Erbkranken werden an der Fortpflanzung verhindert. Wir dürfen hoffen, daß der Schwachsinn, soweit er eindeutig krankhaft ist, schon in einer Generation wesentlich zurückgedrängt sein wird. Es wäre aber Vogelstraußpolitik, wenn man meinen würde, die Erbqualität unseres Volkes sei im ganzen im Aufstieg begriffen. Bedenkliche Tatsachen sprechen dafür, daß die Fortpflanzung unseres Volkes im ganzen immer noch den Charakter der Gegenauslese hat; d. h. die Tüchtigen pflanzen sich im Durchschnitt weniger fort als die Mindertüchtigen. Wenn wir irgendeine Gruppe von besonderer Lebensbewährung ins Auge fassen, so finden wir geradezu regelmäßig eine unterdurchschnittliche Kinderzahl. Die Angestellten, die selbständigen Handwerker, die Facharbeiter, die Erbhofbauern, sie alle bleiben unter dem Durchschnitt der Kinderzahl und erst recht unter der Mindestzahl der Erhaltung, von den Inhabern leitender Stellungen gar nicht zu reden. Vom Lande wandern vorzugsweise die geistig Neufamen ab, und die Zurückbleibenden haben eine überdurchschnittliche Kinderzahl. Unter diesen Umständen ist die Landbevölkerung nicht mehr wie früher eine Quelle tüchtigen Erbguts. Daß es in den Bevölkerungen der westlichen Demokratien nicht besser, sondern schlechter um die Erhaltung der Rassetüchtigkeit steht, ist ein schlechter Trost. Wenn es nicht gelingt, an die Stelle der Gegenauslese eine gesunde Auslese, d. h. eine stärkere Vermehrung der hochwertigen Rasselemente zu setzen, geht unsere Rasse unweigerlich zugrunde. Der Nationalsozialismus kann sich selbstverständlich nicht damit begnügen, den Niedergang der Rasse zu verzögern; die unabdingbare Aufgabe ist vielmehr, ihn in wirklichen Aufstieg zu wandeln. Und ein solcher ist

nur erreichbar, wenn die leistungstüchtigen Volksgenossen im Durchschnitt wieder mehr Kinder als die minderleistungstüchtigen haben.

Was folgt daraus für die rassenhygienische Bevölkerungspolitik? Es ist selbstverständlich nicht angängig, jedem Volksgenossen nach individueller Beursteilung eine bestimmte Kinderzahl vorzuschreiben. Der Erbwert eines Menschen läßt sich durch eine Untersuchung nicht genügend sicher beurteilen. Wohl ist es möglich, das Vorliegen bestimmter Erbzeichen festzustellen und die Träger solcher Erbzeichen von der Fortpflanzung auszuschließen. Bezüglich der positiven Erbwerte ist ein solches Verfahren aber nicht angängig. Hier muß vielmehr die tatsächliche Lebensleistung entscheiden. Mit anderen Worten, für die, die wirklich etwas Tüchtiges leisten, müssen Motive zur Aufzucht einer entsprechend großen Zahl von Kindern geschaffen werden; zum mindesten müssen die Gegenmotive, die heute noch gerade bei den im Wettbewerb des Lebens persönlich Erfolgreichen der Erzeugung einer ausreichenden Kinderzahl entgegenstehen, aus dem Wege geräumt werden. Die Auslese, die wir brauchen, ist keine künstliche nach Art der Tierzucht, sondern eine möglichst natürliche, bei der die tatsächliche Lebensbewährung entscheidet.

Die Aufgabe ist zum guten Teil eine solche der sittlichen Volkserziehung. Wie schon gesagt, folgt für leistungstüchtige Volksgenossen die Pflicht zur Kinderaufzucht aus der nationalsozialistischen Grundauffassung. Auf Grund der obigen Überlegungen können wir diese Pflicht genauer formulieren: Jeder leistungstüchtige Volksgenosse hat die Pflicht, mindestens vier Kinder aufzuziehen. Dieser Satz sollte durch die Propaganda immer wieder eingehämmert werden. Wenn eine solche Tafel der Werte vom Staate aufgerichtet wird, so kann das seine moralische Wirkung nicht verfehlen.

Die moralische Ermahnung allein genügt aber gerade auf diesem Gebiet nicht. Solange kinderlose und kinderarme Leute es persönlich viel bequemer und wirtschaftlich wesentlich leichter haben, wird die moralische Wirkung durch entgegenstehende Motive zum großen Teil aufgehoben. Im Zeitalter des Individualismus ist die Pflicht gegen die Rasse fast ganz aus dem Gesichtskreis der Volksgenossen verschwunden und die Kultur der Familie vernachlässigt worden. Dabei kann diese heute wieder neu erkannte Verpflichtung nur schwer an die Tradition der letzten Jahrhunderte anknüpfen. Mit der Wehrpflicht ist es etwas anderes. Dieser entzieht sich kein anständiger Volksgenosse; aber daß die Aufzucht von Kindern eine nicht minder wichtige Pflicht ist, das will vielen noch nicht einleuchten. Auf lange Sicht gesehen ist aber die Pflicht zur Kinderaufzucht sogar noch wichtiger als die Wehrpflicht. Die Wehrpflicht hat ihren Sinn in der Sicherung der Zukunft des Volkes. Wenn diese Zukunft durch Aussterben des wertvollen Blutes untergraben wird, so verliert auch die Wehrpflicht ihren Sinn. Man könnte sagen, die Pflicht zur Kinderaufzucht sei selbst die wichtigste Wehrpflicht, wenn nicht eben die Wehrpflicht ihrerseits erst ihren Sinn in der Erhaltung des Volkes hätte. Ich habe den Vergleich mit der Wehrpflicht gemacht, um die Dringlichkeit der Aufgabe recht klar zu machen. Was die Wehrhaftigkeit erfordert, das wird von staatswegen eben durchgeführt, und dem fügt sich auch der Einzelne in der Einsicht ihrer Notwendigkeit. Also muß auch die letzten Endes noch vordringlichere Pflicht der Kinderaufzucht praktisch durchführbar sein.

Da erhebt sich die Frage, wie der Staat dieser Pflicht Nachdruck verleihen könne, d. h. was mit solchen Volksgenossen geschehen soll, die sich der Pflicht der Kinderaufzucht entziehen. Die katholische Kirche hat ihre Bevölkerungspolitik bekanntlich mit Hilfe der Öhrenbeichte durchzuführen gesucht, aber nicht mit dauerndem Erfolg. Ich meine, wir sollten dieses Beispiel nicht nachahmen und nicht etwa die Volksgenossen Fragebogen ausfüllen lassen, warum sie nicht mehr Kinder hätten. Es handelt sich hier um ein so delikates Gebiet, daß alles vermieden werden muß, was Örgengefühle erregen könnte. Sonst könnte der Erfolg leicht ein gegenteiliger sein. Man kann eine rassenhygienische Bevölkerungs-

politik, ebensowenig wie auf Obrenbeichte, auf Zwang und Polizei gründen. Dennoch gibt es einen gangbaren Weg zur Durchführung der staatlichen Pflicht zur Kinderaufzucht. Wer aus irgendeinem Grunde keinen Wehrdienst leistet, wird als Ersatz zur Wehrsteuer herangezogen, die mit Recht nach dem Einkommen gestaffelt ist. Wer ein hohes Einkommen hat, muß eine entsprechend hohe Wehersatzsteuer zahlen. Analog halte ich es für angezeigt, daß jeder, der in einem gewissen Alter trotz vorhandenen Einkommens keine Kinder hat, zu einer Ersatzleistung in Geld herangezogen wird. Die Höhe dieser Ersatzleistung muß annähernd den Kosten entsprechen, die wirklich vorhandenen Kinder verursachen würden. Sie ist daher zweckmäßig in Prozenten des Einkommens anzusetzen. Wer verheiratet ist und 4 Kinder hat, würde keinerlei Ersatzleistung zu zahlen haben. Jedes an der Zahl 4 fehlende Kind würde eine Ersatzleistung von 10% des Einkommens bedingen. Die Frau sollte in gleicher Höhe wie ein Kind berücksichtigt werden, aber auch nicht höher. Ledige Männer hätten also außerdem noch 10% für die fehlende Frau zu zahlen, im ganzen also 50% des Einkommens. Ledige Frauen wären im Grundsatz nicht anders zu behandeln wie ledige Männer; da aber in der Ehe in der Regel die Frau vom Einkommen des Mannes lebt und nicht umgekehrt, dürfte es gerecht sein, von ledigen Frauen keine Ersatzleistung für den fehlenden Mann zu fordern, also nur vier Zehntel anstatt fünf Zehnteln.

Eine solche Regelung des Ausgleichs der Familienlasten würde bevölkerungspolitisch ganz ungleich wirksamer sein als ein Ausgleich in Form von Zulagen. Kinderzulagen werden gern genommen, wirken aber kaum motivierend in der Richtung auf Erzeugung weiterer Kinder. Wenn aber die Aufzuchtskosten für 4 Kinder auf alle Fälle getragen werden müssen, so wirkt das in ganz anderer Weise motivierend. Dann sagen sich die meisten Volksgenossen: Wenn ich doch für Kinder zahlen muß, dann zahle ich lieber für eigene Kinder. Und gerade die Volksgenossen mit höherem Einkommen, die gegenwärtig am wenigsten Kinder haben, weil sie durch Einschränkung der Kinderzahl am meisten sparen können, würden sich in erster Linie veranlassen sehen, durch Aufzucht eigener Kinder der Ersatzleistung zu entgehen. Auf ausreichende Fortpflanzung der wirtschaftlich Tüchtigen kommt es aber ganz besonders an, weil die Kaffe zu ihrem Gedeihen wirtschaftliche Tüchtigkeit ihrer Glieder dringend braucht und weil bisher gerade die wirtschaftlich tüchtigen Sippen sich durch Kinderarmut vorzugewise selbst ausmerzen.

Wenn man den Ausgleich der Familienlasten auf dem Wege der Belastung der Kinderlosen und Kinderarmen durchführt, so wird damit also automatisch der Gegenauslese entgegengearbeitet und eine Wirkung in der Richtung positiver Auslese erzielt, während Kinderzulagen in der Richtung einer stärkeren Fortpflanzung der Mindertüchtigen wirken. Bevölkerungspolitische Maßnahmen dürfen aber niemals die Quantität auf Kosten der Qualität fördern.

Dieser Satz ist theoretisch wohl ziemlich allgemein anerkannt. Für die bisherige Bevölkerungspolitik, die hauptsächlich auf eine Entlastung der Kinderreichen bedacht war, ergab sich aber eine scheinbar unüberwindliche Schwierigkeit daraus, daß es als unsozial empfunden wird, den Volksgenossen mit höherem Einkommen auch entsprechend höhere Kindergelder zu zahlen. Allgemein gleiche Kindergelder laufen zwar auf eine Bevorzugung der wohlhabenden Kinderlosen und Junggesellen hinaus; die soziale Gerechtigkeit schien aber eine Ungleichheit der Zulagen schlechterdings auszuschließen. Diese Schwierigkeit löst sich wie Nebel in der Sonne auf, wenn man den Ausgleich der Familienlasten nicht durch Kindergelder, sondern durch Ersatzleistung seitens der Kinderlosen und Kinderarmen herbeiführt; denn dann ist es ganz selbstverständlich, daß der wirtschaftlich Bessergestellte entsprechend seinem höheren Einkommen auch höhere Ersatzleistungen aufbringen muß.

Der Einwand liegt nahe, daß die geringe Höhe des Einkommens der meisten Volksgenossen eine Belastung, wie sie hier vorgeschlagen werde, schlechterdings nicht verträge. Ich habe damit selbstverständlich auch gerechnet, und es soll auch

gar keine Mehrbelastung des durchschnittlichen Einkommens dabei herauskommen. Eine Voraussetzung der vorgeschlagenen Ersatzleistungen ist, daß andere Abgaben im gleichen Umfange wegfallen, so daß für die Staatskasse weder ein Plus noch ein Minus dabei herauskommt. Es wäre nicht nötig und wohl nicht einmal erwünscht, auf einen Schlag den im Endziel angestrebten Prozentsatz einzuführen. Es dürfte sich vielmehr empfehlen, tastend vorzugehen und erst im Lauf einer Reihe von Jahren den Prozentsatz bis zu der ausreichend wirksamen Höhe zu steigern. Ich denke mir, daß zunächst vielleicht der ledigenzuschlag zur Einkommensteuer in dieser Weise umgewandelt werden könnte. Es kommt bevölkerungspolitisch nicht darauf an, daß möglichst viele Volksgenossen heiraten, sondern darauf, daß sie auch wirklich Kinder bekommen. An zweiter Stelle könnte man an eine Umwandlung der Bürgersteuer denken, sodann an eine Senkung der Lohn- bzw. Einkommensteuer zugunsten der Kinderersatzleistung. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung dienen ja schon heute zum größten Teil dem Ausgleich der Familienlasten. Insgesamt sind auch die kleineren Einkommen so stark mit Steuern und obligatorischen Beiträgen zu Versicherungen und Organisationen belastet, daß reiche Möglichkeiten für die Umwandlung bestehender Abgaben in Kinderersatzleistungen bestehen.

Gegen eine relativ stärkere Belastung der Kinderlosen und Kinderarmen wird öfter der Einwand erhoben, daß zunächst die Einkommensverhältnisse im allgemeinen gebessert werden müßten. Man denkt dabei wohl meist an das Gehalt der Festbesoldeten, und bei diesen könnte in der Tat mit der Einführung der Kinderersatzleistungen eine Erhöhung des Grundgebaltens einhergehen. Das Grundgehalt wäre dann so anzusetzen, wie es für eine Familie mit 4 Kindern angemessen ist. Ledigen und kinderarmen Festbesoldeten aber wären entsprechende Teile des Gehaltens als Ersatzleistung abzuziehen. Da die bisherigen Kinderzulagen für die ersten 4 Kinder wegfallen würden, wäre auf diese Weise eine Erhöhung des Bruttogehaltens möglich, ohne daß für die Staatskasse mehr Kosten erwachsen würden. Im Grunde würde es sich natürlich nur um eine andere Benennung bzw. eine andere Berechnung handeln, die aber doch psychologisch bevölkerungspolitisch zweckmäßig wäre.

Eine allgemeine Erhebung des durchschnittlichen Einkommens der Volksgenossen ist natürlich nicht ohne weiteres möglich; sie würde auch bevölkerungspolitisch nichts nützen. In Schweden ist das durchschnittliche Einkommen wesentlich höher als bei uns, die bevölkerungspolitische Lage dagegen noch schlechter. Die Einführung der bevölkerungspolitisch notwendigen Maßnahmen von einer vorherigen Erhöhung des Volkseinkommens abhängig zu machen, würde bedeuten, daß wir uns das Weiterleben als Nation nicht leisten könnten. Selbstverständlich aber muß unser Volk weiterleben. Eine stärkere durchschnittliche Belastung des Einkommens würde bei Durchführung des hier erörterten Planes auch gar nicht eintreten. Eine richtige Bevölkerungspolitik kostet den Staat nichts und darf ihn nichts kosten.

Es wäre zwecklos, hier Berechnungen im einzelnen anzustellen; es kann sich vielmehr nur um das Grundsätzliche handeln. Die Bevölkerungspolitik des nationalsozialistischen Staates bewegt sich glücklicherweise in der hier skizzierten Richtung, und sie setzt im Grunde auch schon heute eine Pflicht zur Kinderaufzucht voraus. Herr Staatssekretär Reinhardt hat auf dem Reichsparteitag 1938 den Weg der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik folgendermaßen gekennzeichnet: „Der vollständige Ausgleich der Familienlasten wird alle Stände des deutschen Volkes, grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, umfassen. Dieser vollständige Ausgleich der Familienlasten wird mit den Personensteuern verbunden werden. Es wird dann der Familienstand nicht mehr unmittelbar bei den Personensteuern berücksichtigt werden, und es werden auch nicht besondere Kinderbeihilfen gewährt, sondern dem Steuerbetrag wird der nach der Höhe des Einkommens und der Kinderzahl bemessene Gesamtbetrag der Familienlastenausgleichs gegenübergestellt werden. Ist der Steuerbetrag größer als

der Gesamtbetrag des Familienlastenausgleichs, so wird der letztere von dem ersteren abgezogen werden. Nur der Rest wird als Steuer zu entrichten sein. Ist der Betrag des Familienlastenausgleichs größer als der Steuerbetrag — das wird bei kinderreichen Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen die Regel sein —, so wird der Unterschiedsbetrag in monatlichen Teilbeträgen an den Familienvater ausgezahlt werden.“

Eine solche Regelung bietet eine ausgezeichnete Handhabe, der Pflicht zur Kinderaufzucht den nötigen staatlichen Nachdruck zu geben. Sie wird auch mehr als alle Ermahnungen dazu beitragen, eine sittliche Erneuerung herbeizuführen und die Kultur der Familie neu zu unterbauen. Einzelheiten der Ausführung sind im Vergleich zu der Grundidee nebensächlich. Gleichwohl scheint es mir nützlich zu sein, auch einige Überlegungen zu Einzelheiten vom rassenhygienischen Gesichtspunkt aus anzustellen.

Da ist zunächst die Frage, wann die Pflicht zur Kinderaufzucht und damit die zu Ersatzleistungen beginnen soll. Selbstverständlich kann man sie nicht jugendlichen auferlegen. Man darf die Grenze aber auch nicht zu hoch ansetzen. Ich meine, daß der richtige Zeitpunkt für das männliche Geschlecht das 25. Lebensjahr wäre, wo die zweijährige Militärdienstpflicht in der Regel abgeleistet ist. Wer dann noch kein Einkommen hat, wie es für junge Leute, die sich auf geistige Berufe vorbereiten, die Regel ist, braucht natürlich auch nicht zu zahlen. Wer aber schon ein ausreichendes Einkommen in diesem Alter hat, soll auch zahlen. Man wird von 25 Jährigen natürlich noch nicht 4 Kinder verlangen können, also zunächst wohl nur eine Ersatzleistung für die Frau fordern. Ein Jahr später würde bereits ein Kind als Norm anzusehen sein, und diese hätte in den nächsten Jahren bis zu 4 Kindern zu streigen. Da für Frauen wirtschaftliche Selbständigkeit keine Voraussetzung der Heirat ist und da die Frauen auch nicht der Militärpflicht unterliegen, würde bei ihnen die Altersgrenze tiefer zu ziehen sein, etwa schon im 19. oder 20. Lebensjahr. Im übrigen würden von Frauen Ersatzleistungen grundsätzlich ebenso wie von Männern zu verlangen sein, nur mit dem Unterschied, daß keine Ersatzleistung für den fehlenden Mann zu fordern wäre. Auch würden Witwen billigerweise schon bei einer kleineren Kinderzahl frei von Ersatzleistung werden.

Die Dauer der Pflicht zu Ersatzleistungen für fehlende Kinder würde unbeschränkt sein, d. h. sie würde auch im Alter nicht erlöschen, vorausgesetzt, daß dann noch ein entsprechendes Einkommen vorhanden ist. Andererseits würden auch Eltern, die mindestens vier Kinder aufgezogen haben, niemals wieder als „kinderlos“ zu behandeln sein. Natürlich können erwachsene Kinder, die selbständig sind und die Eltern nichts mehr kosten, nicht voll gezahlt werden. Sonst würde gerade in der Zeit, wo die Kinder die meisten Kosten machen, der Unterschied der wirtschaftlichen Belastung von Kinderreichen und Kinderarmen zu gering sein. Es dürfte daher berechtigt sein, selbständige Kinder halb zu zählen. Wenn alle Kinder nur bis zu einem bestimmten Alter, etwa dem 24. Lebensjahr zählen würden, so würden die Berufe mit langer Vorbereitungszeit benachteiligt sein; und da deren Angehörige im Durchschnitt eine geistige Auslese darstellen, würde eine Wirkung in der Richtung der Gegenauslese entstehen.

Wer keine Kinder bekommen kann oder darf, würde darum nicht von den Ersatzleistungen befreit werden dürfen. Der Sinn des Planes ist ja eine Ersatzleistung für nichtentstandene Kosten, nicht eine Strafe. Daher dürften auch verstorbene Kinder nicht zählen. Eine Ausnahme sollte nur für gefallene Söhne gemacht werden, die als halb zu zählen wären. Da es sich um eine Ersatzleistung für die nicht oder nicht vollständig erfüllte Pflicht der Kinderaufzucht handelt, würde es dem Rechtsbewußtsein entsprechen, daß die Pflicht durch Adoption von Kindern in natura erfüllt werden könnte. Es wäre zu erwägen, ob adoptierte Kinder voll oder halb zählen sollten.

Uneheliche Kinder, soweit sie nicht legitimiert sind, dürften jedenfalls nicht voll zählen. Es dürfte angemessen sein, daß sie halb zählen. Während eheliche

Kinder von beiden Ehegatten abstammen, deren Einkommen für die Steuerveranlagung ja zusammengerechnet wird, stammen uneheliche Kinder zur Hälfte ihrer Erbmasse von je zwei verschiedenen Steuerpflichtigen. Dem entspricht es, daß sie für beide auch nur halb angerechnet werden.

Selbstverständlich muß ein gewisses Existenzminimum frei von Ersatzleistungen bleiben, und die Sätze sind nur von dem Teil des Einkommens zu berechnen, der das Existenzminimum überschreitet. Es dürfte angezeigt sein, das Existenzminimum nicht höher anzusetzen als bei der Lohn- und der Bürgersteuer. Andernfalls würden bei den meisten Einkommen keine wirksamen Ersatzleistungen herauskommen. Unterhalb eines gewissen Einkommensminimums sind bevölkerungspolitische Wirkungen nicht erwünscht, da diese hier auf eine Vermehrung von Leuten hinauslaufen würden, die infolge geistiger oder körperlicher Schwäche keinen ausreichenden Verdienst haben. Selbstverständlich sollen auch die Kinder solcher Volltagengenossen nicht hungern. Kindergelder in solchen Fällen sind aber nicht aus bevölkerungspolitischen Gründen angezeigt, sondern nur zur Linderung der Not. Das Existenzminimum, unterhalb dessen keine Pflicht zu Ersatzleistungen besteht, sollte grundsätzlich für alle Berufe gleich hoch angesetzt werden, also nicht etwa für geistige Berufe höher. Erstens würde sich kein gerechter Maßstab für eine Abstufung des Existenzminimums nach der Berufsart finden lassen, und zweitens kann es gar nichts schaden, daß gerade in den gehobenen Berufen, die bisher das größte Defizit an Kindern haben, die Pflicht zur Kinderaufzucht besonders nachdrücklich auch wirtschaftlich motiviert wird.

Der Plan wirtschaftlicher Ersatzleistung für wegsfallende Kinderaufzuchtskosten sollte in keiner Weise mit Fragen der Erbgesundheit verquickt werden. Eine solche Verquickung würde unlösbare Schwierigkeiten mit sich bringen. Die Verhütung erbkranken Nachwuchses muß ganz unabhängig von wirtschaftlichen Maßnahmen durch Sterilisierung und Eheberatung durchgeführt werden. Wirtschaftliche Maßnahmen der Bevölkerungspolitik dagegen haben die beste Auslesewirkung, wenn diese nur indirekt herbeigeführt wird. In der Regel setzt wirtschaftliche Leistung, die sich einigermaßen am Einkommen bemißt, körperliche und geistige Erbtüchtigkeit voraus; und es war gerade das Verhängnis der letzten Jahrzehnte, daß wirtschaftlicher Aufstieg zu Kinderarmut zu führen pflegte, ja, daß er durch Kinderarmut oder gar Kinderlosigkeit erkauf werden konnte. Dort liegt eine der wesentlichsten Wurzeln der verhängnisvollen Gegenauslese, die mehr als alles andere unsere Rasse schädigt und die daher unter allen Umständen in eine gesunde Auslese umgewandelt werden muß. Gewiß ist wirtschaftliche Leistung kein idealer Maßstab für den Erbwert eines Menschen, und es wird auch im nationalsozialistischen Staat niemals ausnahmslos gelingen, eine volle Harmonie zwischen Leistung und Einkommen herbeizuführen. Wir dürfen aber hoffen, daß solche Ausnahmen in Zukunft immer seltener werden und daß sie den rassenhygienischen Sinn einer wirtschaftlichen Bevölkerungspolitik nicht ernstlich stören. Eine solche hat sich nicht auf Ausnahmen, sondern auf die Regel zu stützen.

Zusammenfassend betone ich noch einmal: Aus der nationalsozialistischen Grundidee folgt eine Pflicht zur Kinderaufzucht. Jeder lebensfähige Volksgenosse hat die Pflicht, mindestens 4 Kinder aufzuziehen. Wer diese Pflicht nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann, hat Ersatzleistungen in Hunderteilen seines Einkommens aufzubringen. Auf diese Weise wird eine stärkere Motivierung zur Kinderaufzucht erreicht, als sie durch Kindergelder jemals bewirkt werden kann. Zugleich ist das der sicherste Weg zu einer sittlichen Erneuerung auf diesem Gebiet.

Anschrift des Verf.: Berlin-Zehlendorf, Sorstfr. 46.

# Wichtige Neufunde in Mitteldeutschland zur Frage nach der Herkunft der Nordischen Rasse.

Von Dr. S. K. Vicker,

Landesanstalt für Vollheiterkunde, Halle/Saale.

Mit 6 Abbildungen.

Seit dem Jahre 1935 sind dank der Aufmerksamkeit von S. Tiquet, der das erste Stück barg, in einer bei Oberwerschen im Kr. Weissenfels gelegenen Kiesgrube von der Landesanstalt für Vollheiterkunde zu Halle uralte altsteinzeitliche Feuersteinwerkzeuge gefunden worden, die für die gesamte Altsteinzeitforschung eine erhebliche Bedeutung gewinnen werden und für die Frage nach der Herkunft der Nordischen Rasse von großer Wichtigkeit sind. Die wissenschaftliche Deutung der für die Altersbestimmung ausschlaggebenden geologischen Verhältnisse an der Fundstelle und die Bearbeitung der Funde selbst sind bereits abgeschlossen und werden der Öffentlichkeit demnächst durch W. Köpfe, Geolog. Institut der Universität Halle, und mich im Druck vorgelegt werden. Hier soll ein Vorbericht gegeben werden, der die Funde in den Rahmen stellt, durch den sie ihre Bedeutung erlangen. In den letzten Jahren hat die Forschung, die nach den Wurzeln und der Urheimat der Nordischen Rasse sucht, vor allem durch die Arbeiten von Hans S. K. Günther (1) und O. Reche (2) erhebliche Fortschritte gemacht. Heute steht fest: Die Nordische Rasse im weiteren Sinne mit ihren beiden Schlägen, der eigentlichen Nordischen Rasse und der Sälischen Rasse, läßt sich an Hand der aufgefundenen Skelette und Schädel von der Jetztzeit aus über die jüngeren vorgeschichtlichen Zeiten hinweg bis in die letzte Eiszeit hinein auf europäischem Boden zurück verfolgen. Daraus ergibt sich klar, daß eine Einwanderung der Nordischen Rasse nach Europa wenigstens nicht in den Zeiten erfolgt sein kann, die seit der Mitte der letzten Vereisung abgelaufen sind. In der Zwischenzeit zwischen dem ersten und zweiten Hauptvorstoß der letzten Vereisung, etwa um 80 000 vor der Zeitwende, leben in Europa bereits Menschen, die als Vorläufer der Nordischen Rasse unbedingt aufzufassen sind, ja, die Nordische Rasse im engeren Sinne ist sogar in fast fertiger Form in dieser „alteuropäischen Langkopfguppe“ dieser frühen Zeit eingebettet vorhanden (Abb. 1). Wir stehen nun vor der Frage: Ist diese Langkopfguppe früher — also vielleicht im Anfang der letzten Eiszeit — eingewandert, oder stand ihre Wiege in demselben europäischen Raum, in dem wir sie zur letzten Eiszeit festgestellt haben? Eidsiedt hat versucht, den Nordischen Menschen aus Sibirien herzuliten. Dort sollte in der Abgeschlossenheit der sog. „Sibirischen Tasche“ die natürlich bedingte Rassenzüchtung erfolgt sein. R. Grahmann (3) hat jedoch nachgewiesen, daß diese „Sibirische Tasche“ überhaupt nicht vorhanden war, sondern nur aus geologischen Irretümern beruht. Damit fällt diese sibirische Theorie größtenteils in sich zusammen. Wir kehren also in unseren europäischen Raum zurück, um hier nach den letzten Wurzeln der Nordischen Rasse zu suchen. O. Reche (a. a. O.) zeigt in überzeugendster Weise, daß die Nordische Rasse mit ihren geistig-seelischen und physiologischen Erbmerkmalen nur in einem Gebiete mit maritimem, kühl-feuchtem, sonnenarmem Klima entstanden sein kann. Osteuropa und Westasien fallen damit als Urheimat aus, weil derartige klimatische Verhältnisse dort nie geherrscht haben. Nur in Westeuropa oder während der wärmeren Zwischeneiszeiten auch in Nordwest- und Mitteleuropa kann die Entstehung der Nordischen Rasse vor sich gegangen sein. So wird die Osttheorie auch von dieser Seite her erledigt. Den Raum der Entstehung haben wir also erschlossen; aber gibt es darin nun auch menschliche Überreste, die älter sind als die letzteiszeitliche Langkopfguppe und mit letzterer

in einer entwicklungsmäßigen Verbindung stehen können? Wir finden aus älterer Zeit zunächst die durch eine verhältnismäßig beträchtliche Anzahl von Funden vertretene Art des Neandertalers vor und stehen damit vor der Frage: Kann die alteuropäische Langkopfsgruppe aus der Neandertalart entstanden sein? Von den meisten Rassenforschern wird diese Möglichkeit abgeleitet. Nach ihnen ist der ausgeprägte Neandertaler ein abgestorbener Seitenzweig innerhalb der menschlichen Entwicklung. Es schien daher bis vor kurzer Zeit so, als kämen wir in der Lösung unserer Frage auf rein rassenkundlichem Wege über die letzte Eiszeit nicht



Abb. 1. Schädel von Unter-Wiesfelsen (Mähren). Nordische Rasse fast fertig entwickelt. Letzte Eiszeit. Aurignacien. Nach Hodge.

hinaus. Da hat W. Hülle 1936 auf einer Tagung der mitteldeutschen Arbeitsgemeinschaft im Reichsbunde für deutsche Vorgeschichte in Halle das Augenmerk der Forschung wieder auf einen mitteldeutschen Fund aus der letzten Zwischeneiszeit gelenkt: den Schädel von Ehringsdorf bei Weimar. Ein Vergleich seiner Schädelkurve (nach Weidenreich) mit der des Neandertalers und solchen Kurven von Vertretern der letzteiszeitlichen Langkopfsgruppe zeigt, daß der Ehringsdorfer der Langkopfsgruppe bedeutend näher steht als dem Neandertaler (4). Leider ist aber die Beweiskraft dieser Schädelkurve nicht gesichert; denn erstens handelt es sich wahrscheinlich um einen Frauenschädel, an dem eben auf Grund seiner Geschlechtszugehörigkeit die neandertalartigen Merkmale vielleicht stark gemildert sind. Zweitens ist der Schädel nach zahlreichen kleineren Bruchstücken rekonstruiert worden, und diese Rekonstruktion stellt nur eine von mehreren Möglichkeiten dar. Schließlich kann man noch darüber streiten, ob die auf Grund dieser Rekonstruktion gewonnene Schädelkurve beim Vergleich mit den übrigen richtig eingestellt wurde. Diese von

dem Anthropologen W. Giesel (8) erhobenen Einwände kann man nicht gut in den Wind schlagen. Wenn wir trotz dieser Bedenken einmal die Voraussetzung machen, Weidenreich habe bei seiner Rekonstruktion und seinem Kurvenvergleich das Richtige getroffen, dann könnten wir feststellen:

Wir kennen einen Vorläufer der Langkopfsgruppe aus dem mitteleuropäischen, ja sogar mitteldeutschen Raum! Das wäre nicht unmöglich, denn diese Tatsache würde aufs Beste übereinstimmen mit der rein kulturellen Entwicklung, die in diesem Gebiet zu der Kultur der Langkopfsgruppe führt, worüber nachher gehandelt werden soll. Unter diesen Umständen ist es ein Glück, daß der umstrittene Ehrengsdorfer Schädel nicht allein geblieben ist. 1933 fand sich wiederum im mitteleuropäischen Raum der Schädel von Steinheim in Württemberg, der in noch ältere Zeit und zwar mindestens in die wärmere Schwankung zwischen dem ersten und zweiten Vorstoß der vorletzten Eiszeit gehört (Abb. 2). Als Berckheimer 1930 auf der Tagung des Reichsbundes für deutsche Vorgeschichte in Ulm über



Abb. 2. Der Schädel von Steinheim (Württemberg). Vorletzte Eiszeit. Nach Berckheimer.

diesen bedeutsamen Fund sprach, konnte er überzeugend die Unterschiede zum Neandertaler aufweisen und an gewissen Einzelheiten des Schädelbaues einleuchtende Vergleiche mit germanischen Schädeln der Reihengräberzeit anstellen! Auch Neche (a. a. O.) kommt zu dem Schluß, daß die überraschende Schädelform des Steinheimers, die sich so außerordentlich vom Neandertaler unterscheidet, eigentlich nur verständlich wird, wenn wir sie als Vorform der alteuropäischen Langkopfsgruppe betrachten, aus der dann, neben der Mittelländischen, die Nordische und Sächsische Rasse hervorgegangen sind. Neche stellt sogar fest, daß der Steinheimer gerade so aussieht, wie man sich rein theoretisch den Vorfahren der Alteuropäer (= Langkopfsgruppe) hätte denken müssen. Kann man es nach den bisherigen Ergebnissen der Rassenforschung, über die hier berichtet wurde, noch als „Zufall“ auffassen, daß gerade der mitteleuropäische Raum einen derartigen Schädel Fund liefert? Wohl kaum! Daß die letztlich mitteleuropäische Herkunft des alteuropäischen Menschen und damit der Nordischen Rasse im weiteren Sinne wirklich stimmt, dafür gibt uns die kulturelle Entwicklung den Beweis. In diesem Zusammenhang sollen nun die Funde von Oberwieschen zu ihrem Recht kommen. Wie sich zeigen wird, decken und ergänzen sich die Ergebnisse der Rassenforschung und der Vorgeschichtsforschung, die den kulturellen Zusammenhängen nachgeht. Mitteleuropa ist die Urheimat der Nordischen Rasse. Hier hat sie sich aus einer älteren Menschheit heraus entwickelt.

Die alteuropäische Langkopfsgruppe der letzten Eiszeit ist die Trägerin einer ganz bestimmten Kultur: der sogenannten Klingenkultur (Abb. 3). Diese Menschen verstanden es, von der Feuersteinknolle längliche Späne mit annähernd parallelen Kändern herunterzuschlagen. Aus diesen „Klingen“ wurde die Mehrzahl der einzelnen Werkzeuge hergestellt. Es war bislang in der Forschung im

allgemein üblich, die älteste Stufe dieser letzteiszeitlichen Klingenkultur mit dem nach einem französischen Fundort geprägten Namen „Aurignacien“ zu belegen. Obwohl die Berechtigung solcher französischen Bezeichnungen für unsere mittel- und nordeuropäischen Funde gerade auf Grund der entwicklungsgeschichtlichen Tatsachen, die in diesem Aufsatz zur Sprache kommen, eigentlich nicht besteht, soll hier der Ausdruck „Aurignacien“ gebraucht werden, weil er nun einmal einges

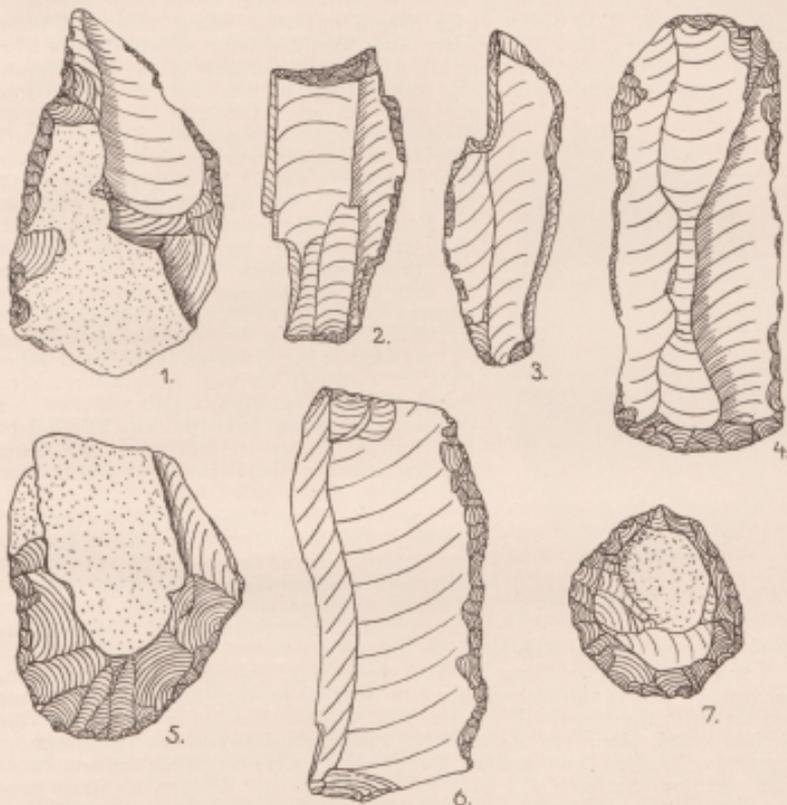


Abb. 3. Letzte Eiszeit. Aurignacien von Breitenbach, Kr. Selb. 1. Handspitze, 2. Spitzen, 3. Messer, 4. Klingenschnäbel, 5. Kleinmesser, 6. Klingenschnäbel, 7. Rundmesser.  $\frac{1}{2}$ , nat. Gr.

bürgert ist. Unter den langköpfigen Trägern dieses Aurignacien befinden sich schon Menschen, die die Nordische Rasse im engeren Sinne in fast fertiger Form verkörpern (Unterwiesenternitz in Mähren, Abb. 1). Wenn der Vorgeschichtler mit seinen Methoden die Herkunft dieser Menschen des Aurignacien ergründen will, so kann er das nur, indem er der Herkunft der Klingenkultur nachgeht. Die Ergebnisse der Rassenforschung, die sich ja ihrerseits wieder auf die Fundbeobachtungen des Vorgeschichtlers und des Geologen (Zeitbestimmung!) stützt, läßt er dabei natürlich nicht außer acht. Aber hier soll nun der rein kulturelle Forschungsweg beschritten werden. Ist er berechtigt? Hier scheiden sich grundsätzlich die Geister! Die marxistisch-bolschewistische Lehre sagt, daß

bei gleichzeitig sich ändernden wirtschaftlichen Verhältnissen an allen Orten auch gleichartige kulturelle Neuerscheinungen auftreten. Man könne also gar keine eigentlichen kulturellen Entwicklungen etwa im Sinne eines kulturgeschichtlichen Stammbaumes, bei dem eines aus dem anderen erkennbar mit Vorform und entwickelter Form entsteht, feststellen. Vor allem aber habe die Ausprägung der Kulturform mit der Rasse des Menschen nichts zu tun. Die Wirtschaft allein sei der Neueschaffende und bei Gleichartigkeit eben der wirtschaftlichen Verhältnisse alles normierende Faktor. Wir stehen diesen Fragen mit einer völlig anderen Grundhaltung gegenüber. Wir sehen hinter allem wirtschaftlichen und kulturellen Geschehen als schöpferische Kraft den Menschen. Er antwortet auf Änderungen in der Umwelt durch Entwicklung rasfenbedingt in ihm ruhender Fähigkeiten.



Abb. 4. Westeuropäischer Saufsteil.  
1/2 nat. Gr.

Er baut sich eine Wirtschaft, die den neuen Naturbedingungen angepaßt ist. Die Wirtschaft ist nicht die Schöpferin seiner „neuartigen“ Kultur, sondern er schafft die Wirtschaft und er macht sich z. B. neue Werkzeuge, mit denen er den Kampf ums Dasein besser betreiben kann. Und dabei geht er nicht so sprunghaft vor, daß man eine entwicklungsamäßige Verbindung zwischen der alten und der jüngeren Werkzeugkultur nicht erkennen könnte. Er baut auf den Fähigkeiten und Erfahrungen auf, die er bereits besitzt, d. h. er entwickelt seine Kultur. Wenn wir daher nach der Herkunft der von der alteuropäischen Langkopffgruppe getragenen Klingenkultur der letzten Eiszeit suchen, so fragen wir: Wo besteht eine Kultur, in der die Vorformen des Aurignacien enthalten sind? Und wir sagen: Aus dem Gebiet, in dem diese Vorstufe vorhanden ist, ist auch der alteuropäische Langkopfmensch gekommen. Daß diese Art der Forschung die richtige ist, wird dadurch bewiesen, daß der eingangs geschilderte rasfenkundliche und der Entwicklungen ablesende kulturgeschichtliche Weg in dasselbe Gebiet führen: nach Mitteleuropa. Die eine Me-

thode bestätigt also die Richtigkeit der anderen.

Die Altsteinzeitforschung, die ihren eigentlichen Anfang in Frankreich nahm, hat ergeben, daß in Westeuropa vor dem Zeitalter der eigentlichen Klingenkultur von der ersten Zwischeneiszeit an, über zwei Eiszeiten hinweg und bis in die letzte Zwischeneiszeit hinein eine Kultur lebte, deren kennzeichnende Werkzeugform der sogenannte Saufsteil (Abb. 4) war. Der Saufsteil wurde hergestellt aus dem Kernstück einer Feuersteinknolle, also nicht aus Abschlägen oder Klingen. Er ist ein ausgesprochenes Kerngerät. Die Saufsteilkultur fand ihre Grenze ungefähr am Rhein. Östlich dieser Linie treten nur selten Saufsteile auf und müssen hier wohl als ein kultureller Einfluß gewertet werden. Der östlichste „Saufsteil“ ist kürzlich in Schlesien gefunden worden (6)<sup>1)</sup>. Wir vermuten heute, daß der Träger dieser Saufsteilkultur der Neandertaler war, der als Vorfahre des alteuropäischen Langkopfmenschen ausgeschaltet erscheint. In Übereinstimmung damit ist die kulturgeschichtliche Forschung sich darüber einig, daß die Klingenkultur nicht aus der Saufsteilkultur erwachsen sein kann. Während der letzten Zwischeneiszeit wird in Westeuropa die Saufsteilkultur abgelöst von dem sog. Moustérien, in dem die Saufsteilkultur z. T. noch nachklingt. Auch für dieses westliche Moustérien, das bis in die erste Hälfte der letzten Vereisung lebt, muß im allgemeinen der Neandertaler

<sup>1)</sup> Es erscheint aber noch fraglich, ob dieses Gerät wirklich einem westeuropäischen Saufsteil gleichzusetzen ist.

als Träger in Anspruch genommen werden. Trotzdem wurde wohl mit Recht gelegentlich an einer logischen Entwicklung von der Fauststeilkultur zum Moustérien gezweifelt. Man neigte dazu, das allmähliche Verschwinden des Fauststeils und die nunmehrige Vorherrschaft von aus Abschlägen hergestellten sogenannten *Handspitzen* als einen fremden Kulturzustrom zu betrachten. Daß aus dieser westlichen Kultur, dem Moustérien, an Ort und Stelle die französische letzteiszeitliche Klingenkultur hervorgegangen wäre, hat man ernsthaft bisher in der französischen Forschung nicht angenommen. Das verbot schon der anscheinend vorhandene große rassistische Gegensatz der Träger dieser beiden Kulturen. Woher kamen nun aber die Fremdeinflüsse, die zur Bildung dieser Kultur des Moustérien führten? Der Blick der Forschung richtet sich in dieser Frage heute auf Mitteleuropa und besonders auf Mitteldeutschland. Hier lebt nämlich zeitlich schon früh gleichlaufend mit der westlichen Fauststeilkultur eine fauststeilfreie Kultur, in der die Werkzeuge, u. a. gerade die erwähnten *Handspitzen*, nicht aus Kernstücken, sondern aus Abschlägen hergestellt werden. Aus der letztwischemeiszeitlichen Weimarer Stufe dieser mitteleuropäischen *Handspitzenkultur* kennen wir auch einen dazugehörigen Träger: Jenen leider umstrittenen *Ehringsdorfer Menschen*! Auch der Steinheimer Schädel wurde im Verbreitungsgebiet der *Handspitzenkultur* gefunden. Auf Grund der festgestellten rassistischen Zusammenhänge zwischen dem Steinheimer und der alteuropäischen *Langkopfg*ruppe werden wir nun hinsichtlich der Herkunft der Klingenkultur hellhörig! Wir wollen uns aber davon jetzt nicht beeinflussen lassen, sondern auf dem rein die kulturelle Entwicklung betrachtenden Wege bleiben.

Man fand an französischen Fundstellen unter dem Moustérien liegend bereits eine Klingenkultur. Damit war klar, daß letztere sich dort nicht aus dem Moustérien entwickelt haben konnte. Mit der Fauststeilkultur hatte sie auch nichts zu tun. Woher kam sie? Jemandwo mußte schon sehr früh eine Klingenkultur vorhanden sein. Man stellte nun die Theorie auf, in Asien habe die Klingenkultur ihre Heimat, von dorther habe sie Europa überzogen. Beweise, d. h. derartige alte Stufen der Klingenkultur in Asien, hatte man allerdings nicht. 1932 vermutete S. Piesker (7) eine Urklingenkultur im nördlichen Mittels- und Nordosteuropa. Aus ihr heraus müsse die letzteiszeitliche Klingenkultur entstanden sein. Verf. selbst richtete sein Augenmerk auf die mitteleuropäische *Handspitzenkultur*. In ihr und vor allem in ihren alten mitteldeutschen Stufen von Markleeberg b. Leipzig, Hundsburg im Kr. Neubaldensleben, Wettins-Röschstedt bei Halle sind nämlich beachtlich große und gute Klingen vorhanden. Diese Funde gehören an den Beginn der vorletzten Vereisung. Auch in der letztwischemeiszeitlichen, bereits erwähnten Stufe von Weimar (Ehringsdorf) fanden sich neben den *Handspitzen* recht viele und gute Klingen. So kam der Verf. zu der Überzeugung, daß mitteleuropäische *Handspitzenkultur* und „Urklingenkultur“ identische Begriffe seien. Das wurde 1934 im Völk. Beobachter andeutungsweise zum Ausdruck gebracht (8). Die oben erwähnten, in Frankreich unter dem Moustérien liegenden Klingenfunde dürften bereits als ein „Ausfluß“ dieser mitteleuropäischen Kultur zu deuten sein, und auch das Moustérien selbst ist durch einen Ausgriff der mitteleuropäischen *Handspitzenkultur* nach Westen entstanden. Es führt daher selbstverständlich Klingen und kann auch in Frankreich das Aurignacien hervorgebracht haben, da es nun durchaus nicht mehr feststeht, daß der Neandertaler der alleinige Träger des Moustérien (= *Handspitzenkultur*) gewesen wäre. Da nun aber die *Handspitzenkultur* ihre eigentliche Heimat in Mitteleuropa hat, ist klar, daß neben dem Westen gerade dieses Gebiet als Entstehungszentrum des Aurignacien angesprochen werden muß, letzten Endes sogar als seine Heimat. Verf. wurde in dieser Ansicht auch durch das in Mähren gefundene „Uraurignacien“ bestätigt, in dem sowohl Formen der *Handspitzenkultur* als auch solche vorhanden sind, die deutlich auf das Aurignacien hinweisen. Verf. ist aber durchaus nicht der einzige, der diese mitteleuropäisch-mitteldeutsche Lösung der Frage gab. Die höchst bedeutenden und die Wissenschaft völlig überraschenden Ergebnisse der

von W. Hülle (9) durchgeführten Ausgrabungen in der Isenhöhle zu Ranis, Kr. Ziegenrück, lenkten mit aller Gewalt wieder den Blick auf Mitteldeutschland. Hülle fand in einer letztzwiseheiszeitlichen Schicht (Abdrücke von Buchenblättern!) eine Blattspitzenkultur, die zugleich eine bereits außerordentlich hochstehende Klingenkultur darstellt. Man schlug gute, große Klingen und aus



Abb. 5. Letzte Zwischenzeit. Lorbeerblattförmige Lanzenspitze aus der Isenhöhle zu Ranis, Kr. Ziegenrück, Kat. Nr.

solchen hervorragend schöne lorbeerblattförmige Lanzenspitzen (Abb. 5), wie wir sie in Frankreich erst aus dem dort auf das Aurignacien folgenden letztzwiseheiszeitlichen Solutr éen kennen. Diese Kunde beleuchten schlagartig die ganze Lage: Wir können die in Frankreich gewonnene zeitliche und formenkundliche Stufenfolge der altsteinzeitlichen Kulturen unmöglich mehr wie eine Schablone für ganz Europa und am wenigsten für Mitteleuropa anwenden. Das ergibt sich auch aus folgender Tatsache: In Ranis liegt über der Schicht mit den schönen lorbeerblattförmigen Spitzen eine „Handspitzenkultur“, die mit den schon erwähnten Kunden von Ehringsdorf eng verwandt ist. Sie führt nicht nur gute Klingen, sondern bereits so gute Aurignacienformen, daß man diese noch in die letzte Zwischenzeit gehörigen Kunde schon als ein „Früh-Aurignacien“ bezeichnen kann. Auch unter den etwa gleichaltrigen Kunden der Handspitzenkultur von Ehringsdorf sind bereits Aurignacienformen vorhanden. Die Geburt des Aurignacien aus der Handspitzenkultur findet also in Mitteldeutschland schon in der letzten Zwischenzeit statt. In Westeuropa bringt die letzten Endes aus Mitteldeutschland stammende Handspitzenkultur (Moustérien) das Aurignacien erst in der letzten Eiszeit hervor. Frankreich ist also ein Gebiet, in dem sich mindestens nach der Faustkeilkultur Entwicklungen, die in Mitteleuropa stattfanden, überhaupt erst auswirkten! Es bleibt uns nichts anderes übrig, als uns von dem zeitlich-formenkundlichen französischen Schema loszulösen und uns ein eigenes zu bauen. Die sicheren Voraussetzungen dafür kann uns nur die Geologie liefern, die auf Grund der Schichten und Ablagerungen die Kunde in die Eiszeiten bzw. Zwischenzeiten einbaut. Erst dann kann die Formenkunde (Typologie) einsetzen und die entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge der einzelnen Kulturstufen aufweisen. Vorkämpfer für diesen Gedanken sind seit langem F. Wiegand und J. Andree. Die Anfänge zu einem solchen neuen Bauwerk sind gemacht. Es sei auf den Entwicklungstammbaum verwiesen, der von Andree und dem Verf. gegeben wurde in „Bodenständige Kulturentwicklung von der Altsteinzeit bis zur Indogermanenzeit“, Mannus 28, 1936. Dort haben wir — bestärkt durch die Kunde von Ranis — klar und deutlich die Klingenkultur aus der mitteldeutschen Handspitzenkultur abgeleitet. Auch 5.

Lindner (10) kommt in seiner ausgezeichneten Abhandlung über die Altsteinzeit in Oberschlesien zu dem Schluß, das Aurignacien müsse seine letzte Urheimat in Mitteldeutschland haben. Schließlich lenken auch die Forschungsergebnisse von O. K. Pielenz (11) bei Hamburg wiederum die Blicke auf Mitteldeutschland. Er fand bei Eidelstedt eine in die vorletzte Vereisung gehörende Kulturstufe, die er nur mit den älteren Funden von Marktleberg in Verbindung bringen kann. Eine formentkundliche Fortsetzung dieser seiner 1. Eidelstedter Stufe stellt die 2. Eidel-



Abb. 6. Vorletzte Zwischenzeit, Handspitzenkultur von Oberwerschen, Kr. Weissenfels. 1, Handspeise, 2, Art „Châtelperonnspise“, 3, Zinken, 4, Stichel, 5, Steiler Rundträger, 6, Klingenheber, 7, Kiefltraherartiges Gerät.  $\frac{1}{2}$  nat. Gr.

stedter Stufe dar. In ihr sind Vorformen des Aurignacien vorhanden. Als ursprüngliches Herkunftsland ergibt sich also wieder Mitteldeutschland. Und nun kamen die trotz dieser in der Forschung der letzten Jahre liegenden Vorbereitung noch überraschenden Funde von Oberwerschen zutage. Sie geben uns den letzten Beweis dafür, daß in der mitteldeutschen Handspitzenkultur das Aurignacien eingebettet vorhanden ist und zwar schon in sehr früher Zeit. Oberwerschen ist die bisher am besten zeitlich gesicherte, älteste Fundstelle in Mitteleuropa. Die Funde liegen in Riesebänken, die von der Kippach in der vorletzten Zwischenzeit als Glasterrasse aufgeschüttet worden sind. Darüber liegt die Grundmoräne der vorletzten Vereisung (Saales oder Rieszeit). Die Funde stellen die älteste Stufe der Handspitzenkultur dar (Abb. 6). Man schlug bereits Klingen und formte aus ihnen und aus natürlichen, klingenförmigen Feuersteinsplittern Geräte. Darüber hinaus sind u. a. als regelrechte, völlig beabsichtigte Formen (Typen!) vorhanden: Hochträger, Kiefltrager,

steile Rundträger, Klingenträger, papageienschnabelförmige Spitzen (Hinten), eine Art sog. „Chateauperronspitze“ und sogar der Stichel in mehreren Exemplaren. Dem Laien sagen diese Bezeichnungen natürlich nichts. Der Sachmann aber weiß, daß diese Werkzeugformen kennzeichnend sind für die viel jüngere Klingenkultur, die von den alteuropäischen Langlöpsen getragen wird. Das Aurignacien ist hier nicht nur durch das Vorhandensein der Klingensform an sich, sondern sogar durch ganz typische Werkzeugformen vorbereitet. Wer heute noch das Aurignacien aus dem Osten oder aus Afrika ableiten will, der muß aus diesen Gebieten noch ältere Funde mit ebenso starken Anklängen an das Aurignacien vorlegen. Das dürfte etwas schwierig sein, denn die Oberwieschener Funde haben immerhin das nicht unbedeutliche Alter von etwa 350 000 Jahren. Vorläufig gilt auf Grund dieser Funde jedenfalls: In Mitteleuropa, insonderheit in Mitteldeutschland, lag die letzte Urheimat des Aurignacien.

Zurückblickend stellen wir fest, daß dieses Ergebnis bestens übereinstimmt mit demjenigen, das die Rassenforschung erarbeitet hat. Wir haben das Recht zu der Auffassung: Mitteleuropa ist die eigentliche Urheimat der alteuropäischen Langkopfsgruppe und damit der Nordischen Rasse.

#### Schrifttum.

1. Hans J. A. Günther: Herkunft und Rassen Geschichte der Germanen. München. 1936. — 2. O. Kuhn: Rasse und Heimat der Indogermanen. München 1936. — 3. A. Grabmann: Lag die Urheimat der Nordischen Rasse in Sibirien? Rasse, Monatschrift d. Nord. Bewegung, 1936, S. 337 ff. — 4. W. Hütle: Zur Herkunft der Nordischen Rasse. Mitteldeutsche Volkheit, 1937, 3. Heft. — 5. W. Gieseler: Abstammungs- und Rassenkunde des Menschen. Bd. I, 1936, S. 160/61. — 6. E. J. Vogt: Der erste frühaltsteinzeitliche Faustkeil aus Ostdeutschland. Forschungen und Fortschritte, 1937, Nr. 11. — 7. G. Pieker: Vorneolithische Kulturen der südlichen Lüneburger Heide. 1932. — 8. J. A. Bicker, Neue Gesichtspunkte in der Arierforschung. Völk. Beobachter vom 7./8. Jan. 1934. — 9. W. Hütle: Die Altsteinzeit Mitteldeutschlands. Nat.-Soz. Monatshefte, Heft 62, Mai 1936. Die Bedeutung der Funde aus der Ilfenhöhle usw. Jahreschrift f. d. Vorgeschichte der sächs.-thür. Länder Bd. 24, 1936. Zur Herkunft der Nordischen Rasse. Mannus 23, 1936. — 10. G. Lindner: Die Eiszeiten und der eiszeitliche Mensch im südlichen Oberschlesien. Jahresbericht 1937 der Geolog. Vereinigung Oberschlesiens. — 11. O. R. Pielenz: Die Bedeutung der spätaltsteinzeitlichen Siedlungsfunde auf Sylt für die abendländische Kulturentwicklung. Sylter Nachrichten vom 27.—29. Juli 1937. (Als Sonderdruck erschienen.)

Anschrift des Verf.: Halle/Saale, Landesanstalt f. Volkheitskunde.

## Der Nachwuchs der Großstädte.

### Zugleich ein praktisches Einmaleins des Bevölkerungsrechnens.

Von Staatsminister a. D. Dr. Hartnack.

Im Juniheft 1938 von „Wirtschaft und Statistik“ finden wir die Geburtenzahlen aufs Tausend der Bevölkerung in den deutschen Städten für 1937. Die geburtenreichste Stadt hatte doppelt so viele Geburten wie die geburtenärmste. (Solingen 16,7; Weiden 21,7). Wie liegen diese Werte zu dem Mindestnotwendigen zur Volkserhaltung? Ist es gleichgültig, welche Städte oberhalb und welche unterhalb des Durchschnitts oder des Erhaltungsnotwendigen liegen?

Wer kann heute aus eigener Überlegung oder eigenem Wissen zu diesen Fragen Stellung nehmen? Biologie, angewandt auf den Volkstörper und seine Wandlungen, ist noch keineswegs durchgedrungen. Wir dürfen nicht ruhen und nicht rasten, bis das Verantwortungsbewußsein des einzelnen sich auch an der Erkenntnis geschärft hat, daß jeder am Untergang der Kultur mitschuldig ist, der als gesunder Träger kulturfähigen Erbgutes sich der Zukunft verlagert.

Eine einfache Betrachtung soll eine selbständige Beurteilung unserer Nachwuchsverhältnisse ermöglichen. Nach den allgemeinen deutschen Sterbetafeln betrug gemäß den

Absterbeverhältnissen von 1932/34 die fernere Lebenserwartung bei neugeborenen Knaben 59,9 Jahre. Geben wir von rund 60 Jahren durchschnittlicher Lebenserwartung aus, so müssen — theoretisch — bei ebennmäßigem Volksaufbau von je 1000 Menschen im Versorgungszustande in jedem Jahre 1000 : 60 gleich 16,6 Menschen sterben und ebensoviele geboren werden. Das sind nun freilich Durchschnittswerte über lange Zeiträume hin.

Zur Zeit sterben viel weniger. Wir haben gewissermaßen eine Überfüllung auf der Lebensbühne, weil Menschen hinaufgestiegen und zur Erfüllung einer größeren Lebensdauer darauf geblieben sind, die, früher geboren, schon im ersten Lebensjahre gestorben wären. Auch die Lebenserwartung der schon Erwachsenen ist dauernd gestiegen. Der 40jährige hatte vor 30 Jahren nur noch 24,5 Jahre Lebenserwartung, heute aber 30,3 Jahre. Dennoch läßt sich die Lebenserwartung der Erwachsenen nicht beliebig noch weiter verlängern. Die 30 Jährigen hatten vor 30 Jahren fernere 4,1 Lebensjahre zu erwarten, heute 4,8, also kaum mehr. So wird also die günstigste Lebenserwartung schließlich einmal nicht mehr weiter zu steigern sein, und die Alten werden in dem Maße absterben, wie sie in ihrem Durchschnitt gewisse höhere Altersklassen erreicht haben werden.

Dann wird aber die Absterbezahl ganz wesentlich über 10,0 v. Tsd. im Jahre steigen. In dem Maße wird das geschehen, wie die Klassen vorgerückteren Alters stärker besetzt sein werden. Wir werden also durch Geburten einmal wesentlich mehr als 10,0 v. Tsd. Todesfälle zu erzeugen haben, sicher viel mehr als die heutigen 11,7 Sterbefälle.

Das Reich hatte 1937 aufs Tausend der Bevölkerung 18,8 Lebendgeborene. Das reicht aus, die Volkszahl vorläufig noch jährlich beträchtlich steigen zu lassen, weil z. B. jährlich eben noch weniger Menschen die Lebensbühne wieder verlassen, als neu hinzukommen.

1936 waren	0,8	} mehr Geburten als Sterbefälle.
1936 "	0,6	
1937 "	0,4	

Aber weil diese Zahl (18,8 Lebendgeborene) erreicht ist von Altersjahrgängen, die als meist vor 1914 geboren wesentlich stärker sind als die im Kriege gebornen künftigen Elternjahrgänge, müßte sie größer sein, wenn sie den kommenden Absturz vorweg mit ausgleichen soll. Wir müßten zur dauernden Aufrechterhaltung des Volksbestandes im Reiche fast 20 Geburten a. Tsd. haben, haben also mit 18,8 im Reiche nicht genug. Wieviel weniger mit 12,4 in Dresden als Stadt, die am schlechtesten dasteht von allen Großstädten mit mehr als 150 000 Einwohnern! Die im Reiche tatsächlich erreichten 18,8 Lebendgeburten sind zustande gekommen aus den verschiedensten Werten in den einzelnen Teilen des Reiches, so aus 24,8 v. Tsd. in Oberschlesien

	und 14,9 "	"	in Berlin.
Serner aus	16,9 "	"	in den Gemeinden über 15 000 Einw.
	15,4 "	"	in den Großstädten über 100 000 Einw.
	und rund 17,0 "	"	in den Gemeinden zw. 15 000 u. 100 000 Einw.

Eine Stadt wie Dresden steht also mit 12,4 ganz besonders ungünstig da. Ähnlich stehen Plauen mit 12,5, Frankfurt a. M. mit 12,5 und Leipzig mit 12,0 a. Tsd.

Es ist nicht gleichgültig für den qualitativen Erbbestand eines Volkes, ob seine künftigen Menschen von Erbgutträgern stammen, die einmal irgendwie eine Leistungsauslese bestanden haben, oder ob sie Kinder von Menschen sind, die keine Auslese irgendwelcher Art durchgemacht haben oder gar durchzumachen imstande waren. Sicher ist ein Volk, in dem die Nachfahren von geistig irgendwie ausgezeichneten und bewährten Menschen — vom erfolgreichen Studierenden bis zum ausgezeichneten Sacharbeiter — einen großen Anteil ausmachen, leistungsmäßig besser daran, als wenn der geistig bestimmte Nachwuchs durch Geburtenverzicht des ausgezeichneten Volksteiles weitgehend ausgefallen ist und die große Masse solcher den überwiegenden Nachwuchs stellt, die nicht in der Lage waren, eine Volksschule mit befriedigendem Erfolge durchzumachen. Nach einer bedeutsamen schicksalen Erhebung sind von den Familien mit größeren Kinderzahlen im Lande Sachsen leider etwa 40—45 v. H. soziale Großfamilien. Wenn einmal der äußerste Grenzfall einträte, daß nur noch Eltern auf dem Hilfsschulniveau Kinder hätten, wäre die Frage ja im Sinne des Endes jeder Kultur entschieden. In solchem Sinne ist es zu verstehen, wenn es als sehr bedenklich angesehen werden muß, daß eine Stadt wie Dresden nachwachsmäßig so zurücksteht, eine Stadt, die als Sitz vieler Verwaltungen, als Stätte kultureller Arbeit, technischen Fortschrittes und künstlerischen Lebens so viele Menschen mit überdurchschnittlichen Anlagen anzieht. Dresden hat nur rd. 58% des Geburtenzuges (aufs Tausend), den Städte wie Hildesburg, Olschwitz und Beuthen aufweisen, Städte mit einer Bevölkerung, der nicht gerade Menschen mit überdurchschnittlicher Führerkraft zuzustreben pflegen, die aber in ständigem Abstrom viel von dem in ihr noch enthalt-

temen Begabungsvorrat abgibt. Kein begabungsmäßig liegt es so: die etwa vier Zehntel der Gesamtbevölkerung des Reiches, die schon in der Volksschule keinen ausreichenden oder geringen Erfolg haben, steigen im allgemeinen nicht in die Ausleseberufe auf. Darum sind in den Nichtausleseberufen die Volksschulverfasser noch stärker vertreten. Sie machen mehr als die Hälfte der Gesamtbeit der Nichtausleseberufe aus. Gerade aber diese Berufe haben mehr als die doppelten Nachwuchszahlen auf je 100 der bestehenden jüngerer Eben. Setzt man die Nachwuchszahlen derselben bei den Landarbeitern mit 100 als Meßzahl an, so fallen auf die technischen und die kaufmännischen Angestellten und die Beamten nur etwa 45 Geburten, in den Großstädten für sich genommen noch weniger. Diesen dauernd wiederholten Verlust an Erdgut in jedem neuen Geburtenjahre geht auf die Dauer kein Volk und kein Bevölkerungsauschnitt aus, ohne an Kulturkraft einzubüßen.

Darum muß als unsere vornehmste Aufgabe gelten, alles zu tun, den Willen zum Rinde und die Möglichkeiten zum Rinde gerade in den Ausleseberufen zu beleben und zu stärken.

Anschrift des Verf.: Dresden-Blasewitz, Spohrstr. 8.

## Ein Wort zur Klärung!

### Kinderreiche Vollfamilie — asoziale Großfamilie.

Von Dr. Wolfgang Knorr.

In Heft 10 der Zeitschrift „Volk und Kasse“ brachte Dr. Alfred Eydt einen Aufsatz über „Auslese und Ausmerze in der Volksschule“.

Eydt kommt bei seinen Untersuchungen über Leistungen in der Volksschule im Wesentlichen zu denselben Ergebnissen wie ich in der Auslesearbeit bei kinderreichen Familien<sup>1)</sup>: Der Anteil der untauglichen Großfamilien unter den Familien mit hoher Kinderzahl ist so groß, daß in einer Aufstellung, die die Schulleistungen der Kinder aus Familien mit hoher Kinderzahl umfaßt, diese in ihrer Gesamtheit schlechter abschneiden als der Durchschnitt der Bevölkerung. Mit dem Ansteigen der absoluten Kinderzahl nimmt der Anteil der Schwachbegabten unter allen Familien mit hoher Kinderzahl zu. Dies ergibt sich eindeutig aus den von Eydt auf S. 849 gebrachten Schaubildern Nr. 4 und 5.

Eydt bezeichnet nun aber bei diesen Darstellungen alle Familien mit hoher Kinderzahl als kinderreich, sodaß beim unkritischen Leser zunächst der Eindruck entstehen kann, als ob alle Kinderreichen in ihrer Begabung unter dem Durchschnitt der Bevölkerung stünden. In Wahrheit aber sind die schlechten Schulleistungen von Kindern aus Familien mit hoher Kinderzahl der Tatsache zuzuschreiben, daß hier alle Kinder aus untauglichen Großfamilien mitgezählt wurden.

Bei oberflächlichem Lesen konnten so manche Mißverständnisse entstehen, die hiermit richtiggestellt seien:

Wie oben schon erwähnt, ist die Zahl der Erbuntauglichen unter den Familien mit hoher Kinderzahl sehr groß, ihr Anteil nimmt mit der absoluten Kinderzahl zu. Ich muß deshalb unbedingt vermeiden, von „Kinderreichen“ zu sprechen, wenn ich allgemeinen Familien mit hoher Kinderzahl ohne Rücksicht auf ihre Wertigkeit meine. (Eydt hat dies in der Einleitung seines Aufsatzes wohl erwähnt, dann die begriffliche Unterscheidung aber nicht durchgeführt.) Leicht kann eine Schlußfolgerung, die dem Leser zwangsläufig kommt, nämlich daß die „Kinderreichen“ mehr schwach,innige Kinder hätten als die Kinderarmen, den Begriff des Kinderreich:ums belasten. Kinderreichtum ist für uns ein hoher völkischer Begriff und darf als Bezeichnung nur angewendet werden, wenn die Kinderzahl einer Familie auch wertmäßig einen Reichtum für das Volk darstellt.

Stellt man aber Statistiken über Familien mit hoher Kinderzahl an sich auf, um daraus zu ermitteln, wie groß unter ihnen der Anteil Erbuntauglicher sein könnte, so muß man neutrale Begriffe verwenden, also etwa: „Familien mit hoher Kinderzahl“ usw.

Die als Ballasteriszenzen der Volksgemeinschaft ermittelten Familien aber müssen, je nach der Richtung, in der ihr erbliches Ver-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu meine Aufsätze in „Volk und Kasse“: 1930: Heft 7, S. 209; 1937: Heft 5, S. 193; 1938: Heft 0, S. 179 und Heft 3 S. 207.

sagen liegt, als erkrankte oder asoziale Großfamilien bezeichnet werden.

Diese Begriffsbestimmungen sind keine gedanklichen Konstruktionen, sondern entsprechen den tatsächlichen lebensgesetzlichen Verhältnissen: Nach der biologischen Partnerregel finden sich sowohl bei der Gründung der tauglichen kinderreichen Familie, wie bei der asozialen Großfamilie von beiden Seiten zueinander gebürge Ehepartner zusammen. Je mehr Kinder aus einer solchen Ehe geboren werden, desto eindeutiger wird das Bild der Erbwertigkeit.

Es ist an der Zeit, nun einmal Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit beider Gruppen anzustellen: Nachdem die beiden Gruppen von Familien mit hoher Kinderzahl nach ihrer und ihrer Sippen Lebensleistung getrennt sind, müssen die Schulleistungen ihrer Kinder festgestellt und je nach Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen die Leistungs-durchschnitte berechnet werden. Hierbei wird sich wiederum zeigen, daß die kinderreichen Familien und die asozialen Großfamilien als biologisch verschiedene Gruppen, in allen ihren Lebensäußerungen verschieden sind.

Aufschrift des Verf.: Dresden A 1, Bürgerwiese 24.

## Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

**Mecklenburg ehrte die Kinderreichen.** Anfang November wurden in Mecklenburg in sämtlichen größeren Orten gleichzeitig die Ehrenbücher der Kinderreichen den kinderreichen Eltern überreicht. In Rostock hat Gauleiter Hildebrandt selbst im Rahmen einer Feierstunde die Ehrenbücher verteilt. Weit über 10 000 Volksgenossen waren Zeugen der Herausstellung unserer erbtüchtigen deutschen Familien. In Schwerin hat Reichsamtseleiter Dr. Groß in einer Rundgebung das Wort über die Bedeutung der Ehrenbücher der Kinderreichen ergriffen. An den Veranstaltungen nahmen zahlreiche Ehrengäste aus Partei, Staat und Wehrmacht teil.

**Lehrgang für die Leiter der GauSchulungsämter des Rassenpolitischen Amtes.** Vom 16. 10. bis 22. 10. 1938 fand in der Reichsschule des Rassenpolitischen Amtes in Babelsberg ein Sonderlehrgang für die Gauhauptstellenleiter der Rassenpolitischen Gauämter statt. Die zielweisenden Vorträge bielten Reichsleiter Alfred Rosenberg und Prof. Dr. Groß. Außerdem wurden im einzelnen die Aufgaben der praktischen Rassenpolitik, die Angriffe der liberalen Kreise auf den Rassengedanken, die Abstammungsfrage des Menschen, die Zusammenhänge zwischen Rasse und Recht, die bevölkerungspolitische Siefsetzung in der NSV-Arbeit und ähnliche einschlägige Fragen ausführlich besprochen.

**Reichsinnenminister billigt Ehrenanzeigen für Kinderreiche.** Auf Anregung des Reichsbundes der Kinderreichen hat Reichsinnenminister Dr. Frick genehmigt, daß die Gemeinden die mit dem Ehrenbuch der Kinderreichen ausgezeichneten Familien in Form von Ehrenanzeigen herausstellen können. Damit wird erneut die hohe Bedeutung der kinderreichen, erbgutunden Familie unterstrichen.

**Die Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten im 2. Vierteljahr 1938.** Die Bevölkerung der deutschen Großstädte ist vom 2. Vierteljahr 1937 zum 2. Vierteljahr 1938 um 1,8% gestiegen. Auf 1000 Einwohner und ein volles Jahr berechnet wurden in den 80 deutschen Großstädten während des 2. Vierteljahres 1938 11,8 Ehen geschlossen, 10,5 Lebendgeborene von ortsanfässigen Müttern und 11,7 ortsanfässige Gestorbene gezählt. Die Heiratszufügigkeit liegt um 11,5% über dem Wert des entsprechenden Vorjahresvierteljahres; gegenüber dem 1. Vierteljahr 1938 hat diese Ziffer um 40,0% zugenommen. Im vorigen Jahr betrug der jahreszeitliche Aufstieg nur 30,9%. Die Geburtenziffer zeigt mit 10,5 Lebendgeborene a. T. der Bevölkerung und aufs Jahr berechnet einen recht hohen Wert, wie er in den zwei Vierteln der letzten Jahre nicht erreicht worden ist. Gegenüber dem 2. Vierteljahr des Jahres 1937 beträgt die Zunahme 4%. Die Sterblichkeit liegt um 0,4% über dem Vorjahreswert. Die Ursache hierfür ist 3. T. in der Grippeepidemie des Berichtsjahres und zum anderen Teil in der zunehmenden Alterssterblichkeit begründet. Die Säuglingssterblichkeit ist gegenüber dem Vorjahresviertel mit 0,2% unverändert geblieben. Die Geburtenziffer der Großstädte ist trotz des erfreulichen Aufstieges noch erheblich von dem Bestandhaltungssoll von 21 a. T. entfernt.

**Raumreiche Wohnungen für Vollfamilien.** Anlässlich des Reichstreffens des Reichsheimstättenamtes in Frankfurt a. M. betonte der Leiter des Reichsheimstättenamtes v. Stuckrad, daß die Kleinsiedlungen als Mittel zur Krisenfestigung entschieden abzulehnen seien. Man wolle keine Krisentherapie betreiben, vielmehr wolle man für die Vollfamilie gesunde und ausreichende Wohnungen schaffen. Das Heimstättenamt fordert deshalb aus bevölkerungs- und sozialpolitischen Gründen die Vierraumwohnung. Es wurde festgestellt, daß der Zuwachs an Kindern in geräumigen Neubauwohnungen bzw. in Siedlungen um das Sechsfache höher ist als der in unzulänglichen Mietwohnungen.

**Kinderreiche bei der Wohnungssuche in München bevorzugt.** Auf Grund der Bestimmung der Landeswohnungsordnung können die Gemeinden kinderreiche Familien bei dem Anmieten von Wohnungen unterstützen. In München können den Hausbesitzern bei Aufnahme einer vom Städtischen Wohnungsnachweis vorgeschlagenen Familie in geeigneten Kleinwohnungen mit 3—5 Räumen und einer Monatmiete von 30—50 M., in Ausnahmefällen bis 60 M., ganz erhebliche finanzielle Leistungen gewährt werden. Bei Aufnahme von Familien mit 4 Kindern kann ein einmaliger Bereitschaftsbetrag von 100 M., bei mehr Kindern für jedes weitere 20 M. gegeben werden. Bedarf die betreffende Wohnung einer Instandsetzung, so kann außerdem ein Instandsetzungszuschuß bis zu 200 M. neben dem Bereitschaftsbetrag geleistet werden. Bei Neuerstellung von Wohnungen durch Aus- und Umbau (einschließlich Teilung) kann ein städtischer Bauzuschuß, der in der Regel 50% der Gesamtherstellungskosten beträgt, zur Auszahlung kommen. Die Höchstgrenze dieses Bauzuschusses beträgt 1000 M. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Leistungen besteht nicht.

**Keine Anrechnung der laufenden Kinderbeihilfen.** In einem Erlass des Reichsarbeitsministeriums wird darauf hingewiesen, daß bei der Berechnung des Einkommens zur Gewährung der Fettverbilligungs- und Margarinebezugsscheine die laufenden Kinderbeihilfen außer Ansatz zu lassen sind. Das gleiche gilt für Kinderzulagen und Kinderszuschläge, die Beamte, Soldaten und Gefolgschaftsmitglieder der Verwaltungen oder öffentlichen Betriebe erhalten.

**Mangel an akademischem Nachwuchs.** In den letzten Jahren macht sich ein ständig wachsender Mangel an akademischem Nachwuchs bemerkbar. Im Jahre 1931 hatten die deutschen Hochschulen 120 000 Studierende. Die Zahl ist inzwischen auf knapp 70 000 herunter gegangen. Der Anteil der Abiturienten, die sich einem akademischen Beruf zuwandten, betrug im Jahre 1931 noch 73,1% und im Durchschnitt der letzten Jahre kaum noch 50%. Etwa die Hälfte aller Abiturienten jedes Jahrganges entschließen sich für einen nichtakademischen Beruf. Diesen ungenügenden Zugang zur Hochschule sieht ein erhöhter Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs gegenüber. Verschärft wird diese Lage durch ein langsames Abnehmen der Abiturientenziffern, was z. T. auf den mangelnden Nachwuchs in den Führungsschichten des Volkes zurückgeht. Da in den letzten Jahren immer mehr Berufe das Abitur als Voraussetzung verlangen, sinken die Anteile an Nachwuchs für die einzelnen Berufsgruppen.

**Philologen-Mangel zu erwarten.** In einer Statistik, die die „Monatsschrift für höhere Schulen“ veröffentlicht, wird nachgewiesen, daß nach den Richtjagen augenblicklich 2028 überbesetzte Klassen, d. i. 18% des Gesamtklassenbestandes in Preußen, vorhanden sind. Ostern 1941 würde trotz allem die Neueinrichtung von 1848 Klassen erforderlich werden.

**Berufswechsel der Landarbeiter.** Wie die „Kölnische Zeitung“ berichtet, haben von den Landarbeitern 250 000 oder 10,5% seit dem Jahre 1925/26 ihren Beruf gewechselt.

**Starke Zunahme der Frauennarbeit.** In einzelnen Wirtschaftszweigen, wie z. B. in der Industrie, haben die Arbeiterinnen im Jahre 1936 um 85 000, im Jahre 1937 um 160 000 oder 52,5% aller in der Industrie Beschäftigten zugenommen. Heute sind insgesamt 11,6 Millionen Frauen erwerbstätig. Aus sozialen und bevölkerungspolitischen Gründen darf jedoch in der Frauennarbeit keinerlei Arbeitsreserve gesehen werden. Ein Anstiegen der Frauennarbeit wird zwangsläufig eine Einschränkung des Nachwuchses bedeuten.

**Die Vergehen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Jahre 1935.** Wie die „Zeitschrift der Reichsarbeitschaft deutscher Hebammen“ mitteilt, wurden im Jahre 1935 im Deutschen Reich gegen insgesamt 340 Angeklagte rechtskräftige Entscheidungen wegen Vergehen gegen das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten gefällt, das sind fast genau so viel wie im Jahre 1932.

**Aus der rheinischen Statistik der Jugendgefährdung.** *Ger.-Aff. Strobn* teilt in „Die Rheinprovinz“ mit, daß die Vermittlung von charakterlich angekränkelten Kindern in die Landhilfe Anlaß zu schwerem sittlichem Abgleiten gegeben hat. Tritt zu ungünstigen Verhältnissen ein häufig beobachteter Mangel an erblicher Arbeitsfähigkeit, so sei es erklärlich, daß bei 13jährigen Mädchen bereits schwerste feruelle Schädigungen festgestellt werden können. Die Fälle der Frühverwahrlosung, insbesondere der feruellen Frühverwahrlosung, scheinen dann zuzunehmen. Günstiger ist die Entwicklung der schulentlassenen fürsorgebedürftigen Knaben.

**Verteilung der Ärzte und Krankenanstalten auf die Bevölkerung.** Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes kommen im Jahre 1930 auf je 1370 Deutsche ein Arzt, auf 4107 ein Apotheker, auf 4702 ein Zahnarzt, ausschließlich Dentisten, und auf 515 Personen eine angestellte Pflegeperson. Insgesamt standen 4792 Krankenhäuser mit 620 781 planmäßigen Betten zur Verfügung. Im Jahre 1930 verbrachten in diesen 620 781 Krankenabteilungen 8 176 802 Menschen 130 552 492 Pflegetage. Das bedeutet gegenüber 1930 eine Zunahme der Pflege um 2,8% bei einer Abnahme der Durchschnittspflegebauer der einzelnen Kranken von 35,2 Tagen auf 34,9. Die Anstaltentbindungen nahmen auf Kosten der häuslichen Entbindung zu.

**Warum uneheliches Kind im Film?** Man kann es fast eigenartig nennen, daß in letzter Zeit in zahlreichen Filmen immer wieder das uneheliche Kind zum Gegenstand der Handlung wurde. Es sei hier nur an die Filme „Liebelei und Liebe“, „Die vier Gefellen“, „Die Frau am Scheidewege“, „Geimat“, „Spiegel des Lebens“, „Jahrendes Volk“, „Die rote Mütze“, „Srauenliebe — Srauenleid“ gedacht. Nach diesen zahlreichen Filmen zu urteilen könnte man fast der Auffassung sein, als sei das uneheliche Kind das einzige Problem, mit dem sich der Film, wenn er schon bevölkerungspolitische Fragen aufgreift, befassen kann. Man muß fragen, ob sich der Film nicht auch einmal mit denjenigen beschäftigten möchte, die nach der Ehe geboren werden, und die sicherlich ebenso dankbare Handlungsobjekte sind wie ihre kleinen unglücklichen unehelichen Zeitgenossen.

**Hat sich die Sicherungsverwahrung bewährt?** Anlässlich der Münchener Tagung der Gesellschaft für deutsches Strafrecht sprach Prof. *Krner* über die Sicherungsverwahrung und stellte fest, daß sich im ganzen gesehen die Maßnahmen der Sicherungsverwahrung bewährt haben, vermutlich aber zu sparsam angewandt worden sind.

**Die Belastung durch die Erbkranken.** In geschlossenen Anstalten *z. Bt.* um gefährt 1,5 Millionen Personen untergebracht. Die Zahl der untergebrachten Erbkranken hat sich in den letzten 10 Jahren um 200 000 erhöht, wobei vor allem die Zahl der Fürsorgezöglinge in Anstalten für Geisteskrante, Blinde, Krüppel und Taubstumme immer weiter ansteigt. Dagegen nimmt die Zahl der in Anstalten untergebrachten Hilfsbedürftigen ab. Die in Alters- und Sickenheimen untergebrachten Personen nehmen an Zahl ständig zu, was auf die Überalterung des deutschen Volkes zurückzuführen ist. Die Kosten für die geschlossene Fürsorge betragen im Jahre 1930 rund 350 Millionen *RM.* und betragen für die Geisteskranten, Blinden und Taubstummen jährlich weit über 650 *RM.* je Person. Zusammen mit den öffentlichen Fürsorgekosten müssen jährlich beinahe 1½ Milliarden *RM.* an Fürsorgekosten vom deutschen Volk aufgebracht werden, von denen 1,1 Milliarden *RM.* als Zuschuß aus Reichsmitteln fließen.

**Die Geisteskranten im Saarland.** Im Saarland sind im Jahre 1930 in Heil- und Pflegeanstalten mit Abteilungen für Geisteskrante und Epileptiker 1295 Krante, davon 970 weibliche, versorgt worden. In Heilanstalten und Abteilungen für neurologische Krante betrug die Zahl der versorgten Kranten insgesamt 1095, davon waren 434 weiblich.

Von 480 im Jahre 1930 geschiedenen Ehen wurden 9 wegen Vorhandensein von Geisteskrankheiten geschieden.

**Ehevermittlung für Erbkrante. Erster Versuch unter Gehörgeschädigten.**

Mit Unterstützung des Rassenpolitischen Amtes und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst ist eine Ehevermittlungsstelle für Gehörgeschädigte gegründet worden, die sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits sehr bewährt hat. Nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses haben sich Personen, die an einer schweren Erbkrankheit leiden, der Unfruchtbarmachung zu unterziehen. Das Ehegesundheitsgesetz erlaubt ihnen aber untereinander zu heiraten, soweit sie ebsfähig sind. Die Ehevermittlungsstelle wird *z. Bt.* von etwa 200 Teilnehmern benutzt. Eine Anzahl Ehen und Verlobnisse sind bereits geschlossen worden. Dieser erste Versuch einer rassenhygienischen Ehevermittlung für Erbkrante hat unter Wahrung der notwendigen Rücksichtnahme bereits ermutigende Erfolge gehabt.

**Hauswirtschaftliches Jahr nur im Haushalt mit Kindern.** Als hauswirtschaftliches Jahr wird künftig nur eine Tätigkeit in Familien mit mindestens 2 Kindern gewertet.

**Scharfe Maßnahmen gegen die Juden.** Dem feigen Muehlmord an Gesandtschaftsattaché vom Reich in Paris durch den polnischen Juden Grünspan folgte eine größere Zahl scharfer Maßnahmen gegen die Juden im Deutschen Reich. Als erstes wurde von dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, eine Verordnung erlassen, nach der den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit die Zahlung einer Kontribution von einer Milliarde Mark an das Deutsche Reich auferlegt worden ist. Der Betrieb von Einzelhandels-Verkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie sonstigen Handwerksbetrieben wurde vom 1. Januar 1939 ab verboten. Ferner ist ihnen auf Märkten aller Art, Messen und Ausstellungen, verboten, Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen aufzunehmen. Jüdische Gewerbebetriebe, die dagegen verstoßen, sind polizeilich zu schließen. Außerdem kann ein Jude vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit sein. Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Auch kann ein Jude nicht Mitglied einer Genossenschaft sein. Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des Reichsbürgergesetzes erlassen. Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes wurde bestimmt, daß alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes auf die Hege des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, von den jüdischen Inhabern oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen sind. Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen. Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zu Gunsten des Deutschen Reichs beschlagnahmt.

Wie angekündigt wurde, werden jüdische Geschäfte in kürzester Zeit in deutsche Hände übergeführt.

**Die deutschen Schulen judenfrei.** Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelungen hat der Reichserziehungsminister mit sofortiger Wirkung die Anordnung erlassen, wonach Juden der Besuch deutscher Schulen nicht mehr gestattet ist. Juden dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Soweit es noch nicht geschehen sein sollte, sind alle 3. H. eine deutsche Schule besuchenden jüdischen Schüler und Schülerinnen sofort zu entlassen. Außerdem werden künftig keine Juden zum Studium an deutschen Hochschulen zugelassen werden.

**Verbot des Waffenbesitzes für Juden.** Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei hat angeordnet, daß allen Juden der Erwerb, der Besitz und das Führen von Schusswaffen und Munition sowie von Hieb- oder Stoßwaffen verboten ist. Von der Anordnung werden nicht nur reichsdeutsche, sondern auch die Juden fremder Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden betroffen. Die im Besitz von Juden befindlichen Waffen sind sofort abzuliefern und fallen entschädigungslos dem Reich zu. Zuwiderhandelnde gegen diese Verordnung werden in Konzentrationslager übergeführt und auf die Dauer von 20 Jahren in Schutzhaft genommen.

**Keine Teilnahme mehr von Juden an deutschen kulturellen Veranstaltungen.** Auf Anordnung von Reichsminister Dr. Goebbels wurde Juden der Besuch sämtlicher deutscher Theater, Kinos und anderer kultureller Veranstaltungen verboten.

**Ausscheidung jüdischer Rechtsanwälte.** In der fünften Verordnung zum Reichsbürgergesetz wird bestimmt, daß Juden alsbald — im Altreich zum 30. 11. 1938 — aus der Rechtsanwaltschaft ausscheiden. Soweit es sich bei den ausscheidenden jüdischen Rechtsanwälten um Frontkämpfer handelt, können diesen Unterhaltszuschüsse gewährt werden. Um die rechtliche Beratung von Juden ermöglichen zu können, sieht die Verordnung vor, daß in beschränkter Zahl jüdische Rechtsberater zugelassen werden, die nur für jüdische Auftraggeber tätig sein dürfen. Ebenso scheiden die jüdischen Patentanwälte zum 30. 11. 1938 aus.

**Rassengrundsätze im Vormundswesen.** Der Reichsinnenminister hat für die Jugendämter, die bei der Bestellung von Einzelpersonen zu Vormündern, Pflegern, Helfern oder Beiständen gesetzlich mitzuwirken berufen sind, die Berücksichtigung der Rassengrundsätze vorgeschrieben. Juden, jüdische Mischlinge 1. Grades oder mit einem Juden Ver-

beiratete sind für die Bestellung zu Vormündern usw. eines Deutschblütigen oder jüdischen Mischlings 2. Grades danach nicht in Vorschlag zu bringen. Deutschblütige oder jüdische Mischlinge 2. Grades können nicht mehr Vormund usw. eines Juden sein.

**Juden im Luftschutz.** Der Reichsführer 44 und Chef der deutschen Polizei gibt zur Frage der Teilnahme von Juden an Hausübungen im Luftschutz eine Entscheidung des Reichsministers der Luftfahrt bekannt. Darin heißt es, daß wenn ein Wohngebäude nur zum kleineren Teil von Juden bewohnt ist, diese nicht zur Durchführung des Selbstschutzes heranzuziehen sind. Besteht dagegen der überwiegende Teil der Bewohner aus Juden, so sind nur Juden zur Durchführung des Selbstschutzes in dem betreffenden Wohngebäude heranzuziehen. Luftschutzwart kann ein Jude nicht sein.

**Vom Juden Geld zu leihen ist Dienstvergehen.** Wie die „Deutsche Justiz“ bekannt macht, begehrt ein Beamter auch dann ein schweres Dienstvergehen, wenn er von einem jüdischen Geldverleiher ein Darlehen aufnimmt und zu dieser Darlehensaufnahme durch eine unverschuldete Notlage getrieben worden ist.

**Keine jüdischen Straßennamen mehr.** Nach einem Erlaß des Reichsinnenministers sind sämtliche nach Juden und jüdischen Mischlingen 1. Grades benannten Straßen oder Straßenteile unverzüglich umzubenennen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Die Straßenschilder mit jüdischen Namen sind gleichzeitig mit der Anbringung der neuen zu entfernen.

**Auch Danzig gegen die Juden.** Gauleiter Forster kündigte an, daß auch die freie Stadt Danzig Maßnahmen ergreifen wird, um die Juden aus dem Danziger Leben auszuschalten. Die Danziger Bevölkerung wehrt sich entschieden dagegen, daß Juden, die aus Berlin, Prag und Warschau ausgewiesen wurden, nunmehr in Danzig ein Asyl erhalten sollen. So sei es vorgekommen, daß polnische Juden, die der antisemitischen Welle in Warschau entgingen, in Danzig dort von der diplomatischen Vertretung Polens in Schutz genommen wurden.

**Jüdisches Kulturleben im Reich.** Bereits im Jahre 1933 wurde den Juden im Deutschen Reich genehmigt, eine eigene kulturelle Organisation zu unterhalten. Der Ortsverband Berlin des jüdischen Kulturbundes hatte bereits am 15. Oktober 1933 17 000 Mitglieder. Vom 15. Oktober 1933 an spielte u. a. in der Reichshauptstadt ein rein jüdisches Theater vor nur jüdischem Publikum. Den Juden war hierzu ein Theatergebäude zur Verfügung gestellt worden. Im Musikleben wurde ein jüdisches Symphonie-Orchester gebildet. Im Jahre 1934 wurden die jüdischen kulturellen Ortsverbände im Reichsverband jüdischer Kulturverbände zusammengeschlossen. Diese Organisation konnte in den vergangenen fünf Jahren vollkommen ungestört arbeiten. In der normalen Winterspielzeit 1936/37 konnten von den jüdischen Kulturverbänden 2211 Veranstaltungen durchgeführt werden. Ebenso gibt es zahlreiche jüdische Zeitungen und Zeitschriften, die in rein jüdischen Buchverlagen, wie z. B. in dem jüdischen Buchverlag Franz Schöden, erscheinen. Diesen Verlagen sind Bücher jüdischer Autoren über jüdische Fragen genehmigt. Ebenso sind in den meisten deutschen Großstädten Buchhandlungen mit der Aufschrift „Jüdischer Buchvertrieb“ genehmigt worden. In Berlin gibt es drei, in Hamburg, Köln und Breslau je eine jüdische Buchhandlung. Diese jüdische Kulturarbeit kann nach wie vor ungestört fortgesetzt werden. Den Juden ist außerdem ihr eigenes Winterhilfswerk gestattet worden.

**Die Ausstellung „Der ewige Jude“ in Berlin.** Vom 15. November ab wird in Berlin die Ausstellung „Der ewige Jude“ im Reichstag gezeigt. Die Ausstellung läßt in erschreckender Deutlichkeit die Einflüsse des Judentums in Politik, Kultur und Wirtschaft in der verflochtenen Zeit erkennen.

**Die Judengesetzgebung in Italien.** Wie der „Völkische Beobachter“ vom 20. 10. mitteilt, werden z. B. in Italien die gesetzlichen Maßnahmen, die den Beschlüssen des Großen Faschistischen Rates auf dem Gebiete der Judenfrage folgen sollen, ausgearbeitet. Die Rassenfrage wird den Verhältnissen des italienischen Imperiums angepaßt sein und vor allem auch auf die Verhältnisse in Abyssinien und Lybien eingehen. Der Faschistische Großrat hat bekanntlich eine Reihe von Ausnahmen von den einschränkenden Maßnahmen (Verbot des Eintritts in die Partei, Heeresdienst, Grundbesitz, Betriebsführer usw.) für solche Juden getroffen, die Familien der Kriegesgefallenen, Kriegesfreiwilligen, faschistischen Kämpfern usw. zuzurechnen sind. Im allgemeinen gilt, daß kein Jude unter die einschränkenden Bestimmungen fällt, der zu den Familien von Frontkämpfern, die im Besitz des Kriegesverdienstkreuzes sind, gerechnet wird. Da bei den vier Feldzügen — Weltkrieg, lybischer,

abessinischer und spanischer Feldzug — insgesamt mehr als 50 Jahrgänge aufgeboten wurden, wird ein Mitglied der jüdischen Familie in den meisten Fällen einberufen worden sein, sodaß die Zahl der Ausnahmen von der Judengesetzgebung als hoch veranschlagt werden kann. Man spricht in Italien von etwa 80 000 Juden, die dadurch nicht unter die Judengesetzgebung fallen. Die hochverräterischen Unternehmungen der Juden Colomi, Philippon und Sacerdoti haben in letzter Zeit sehr stark zur Klärung der Judenfrage in der breiten Öffentlichkeit beigetragen.

Der italienische Minister der Korporationen hat in einem Rundschreiben an die Präsesen bestimmt, daß Handelskonzessionen an Juden künftig nicht mehr erteilt werden dürfen. Die jüdischen Börsenmakler, Börsenkommissare und Börsenbesucher sind von den italienischen Börsen ausgeschlossen worden.

### **Sonderabteilung für jüdische Kinder an den Volksschulen in Italien.**

Für die jüdischen Kinder in Italien werden nach einem Gesetz vom 28. September Sonderabteilungen der Volksschulen auf Kosten des Staates eingerichtet, wenn die Zahl der schulpflichtigen Kinder an einem Ort nicht weniger als 10 beträgt. Mit Ausnahme des Religionsunterrichts folgt der Lehrplan dieser Sonderabteilung den für die staatlichen Schulen festgelegten Richtlinien. Die jüdischen Gemeinden können mit ministerieller Erlaubnis eigene Volksschulen eröffnen. Die Kosten hierfür sind von den Gemeinden selbst zu tragen.

**Bevölkerung Italiens. (Druckfehlerberichtigung.)** Die Bevölkerung Italiens beläuft sich auf 42 257 000 (vgl. „Voll und Kasse“, Heft 10, S. 353) und nicht auf 24 257 000.

**Einführung des Arierparagraphen in der Ärzte- und Rechtsanwaltskammer in Prag gefordert.** In Prag wurde am 10. Oktober in einer Versammlung jüdischer Rechtsanwälte und Ärzte eine Entschlieung angenommen, die die sofortige Einführung des Arierparagraphen in der Ärzte- und Anwaltskammer fordert.

In Prag wird beobachtet, daß sich zahlreiche Juden neuerdings taufen lassen; während im Jahre 1937 nur 66 Juden ihre Religion wechselten, waren es im Jahre 1938 bisher 208, und zwar erfolgte der größte Teil dieser Abtreitte kurz nach der Abdankung Benesch.

Wie gemeldet wird, verlangt die Führung der tschecho-slowakischen Sololgemeinde auf einer Tagung eine Vereinigung der Judenfrage. Es sollen sämtliche Juden, die erst nach 1914 eingewandert sind, zum Verlassen des Landes aufgefordert werden.

**Fremdentontrolle in Frankreich.** Da der Zustrom von Einwandernden nach Frankreich in den letzten Wochen erheblich zugenommen hat, wurden die französischen Konsulate im Ausland angewiesen, die Einreisegenehmigung nur noch in Ausnahmefällen zu erteilen. Die Einwanderer, die zum größten Teil Juden sind, beabsichtigten sich nur vorübergehend in Frankreich aufzuhalten, sind aber dann, als sich eine Weiterwanderung als unmöglich erwies, in Frankreich geblieben. Es wurde angeordnet, daß die Einwanderer einen Wohnsitz nehmen müssen, der mindestens 100 km von Paris entfernt ist. Außerdem ist ein Aufenthalt in den Grenzgebieten nicht zugelassen.

**Die Schweiz sammelt Juden in Arbeitslagern.** Wie der „Matin“ aus Genf meldet, hat die Schweiz 1100 Juden, die eine Einwanderungserlaubnis in Kürze in überseeische Länder erwarten, einstweilen in Arbeitslagern untergebracht, wo sie bis zu ihrer Abschiebung bleiben werden.

**Die kanadischen Juden für die jüdische Einwanderung in Palästina.** Ein Kongreß verschiedener zionistischer Gruppen in Kanada richtete an die britische Regierung ein Telegramm, worin die Aufrechterhaltung der jüdischen Einwanderung nach Palästina und der Balfour-Deklaration verlangt wird.

Ebenso fand in Warschau ein Pro-Palästinaliedung der polnischen Juden statt, wobei die Unverletzlichkeit der jüdischen Rechte auf ein jüdisches Nationalbeim in Palästina propagiert wurde.

**Juden im polnischen Sejim.** Unter den Kandidaten, die für die polnischen Sejimwahlen am 10. 11. vorgeschlagen wurden, befanden sich in Warschau vier Juden.

**Die Päpste gegen das Judentum.** Es ist allgemein zu wenig bekannt, daß zahlreiche Päpste immer wieder gegen das Judentum Stellung nahmen. Abgesehen von den wiederholten Konzilsbeschlüssen, die gegen die Juden gerichtet waren, sind vor allem nach Gregor IX. die Päpste Innozenz IV., Clemens IV., Johann XXIII., Benedikt VIII., Eugen IV., Julius III., Paul IV., Pius IV., Pius V., Gregor XIII., Sixtus V.,

Clemens VIII., Clemens XII., Benedikt XIV. und schließlich Pius VI. zu nennen, die durch Bullen und Edikte die Unerbüßlichkeit des Talmud „an menschlicher Verworfenheit“ unter Anklage und Beweis stellten und deshalb als „Schmach der Päpste“ und als „Scheufale der Menschheit“ in die jüdische Geschichte eingegangen sind.

**Bevölkerungshund Elsaß-Lothringens.** Seit 1851, d. h. seit neun Jahrzehnten, beträgt die absolute Bevölkerungszunahme im ganzen Elsaß nur 158 000 Personen, trotzdem die natürliche Bevölkerungvermehrung in dieser Zeit sich auf mehr als  $\frac{1}{2}$  Million beläuft. Der Wanderungsverlust Elsaß-Lothringens von 1871—1914 wird auf annähernd  $\frac{1}{2}$  Million errechnet. Wie „Der Elässer“ mitteilt, beträgt der Personenverlust Elsaß-Lothringens durch die beiden Kriege von 1871 und 1914/18 rund 800 000 Personen. Ohne die beiden Kriege würde Elsaß-Lothringen heute mindestens  $2\frac{1}{2}$  Millionen Einwohner zählen, statt nur 1 918 000.

## Zeitschriftenpiegel.

NS.-Monatshefte. S. 101, August 1938. Th. v. Trotha: Deutschlands Kulturtradition und das Dritte Reich. — E. Gierach: Germanen in den Sudetenländern. — G. Hertle: Othmar Spann. — E. Kulle: Gestaltungskräfte im bäuerlichen Handwerk. — E. Tiltz: Zur Judenfrage.

S. 102, September 1938. M. Ziegler: Weltanschauung und Staatstheorie. — v. Wedder: Der Wettkampf. „Der Wettkampf muß als eine typisch germanisch-nordische Erscheinung gewertet werden.“

Neues Volk. S. 9, 1938: Das Dorfsuppenbuch. — Verbrechen als Erbkrankheit. — Die Zigeunerfrage in der Ostmark.

Der Schulungsbrief. s. u. a. Folge, 1938. A. Hitler: Der Weg zur Macht. — S. Schmidt: Die Geburt der Partei. Das Heft berichtet umfangreich über Geschichte und Entwicklung der NSDAP.

Odal, August 1938. J. Kretschmar: Die Salzburger Ansiedlung in Ostpreußen. — W. Schulz: Ostpreußen unter dem Doppelaar. Auslands geschichtlicher Drang nach deutschem Grenzland.

September 1938. R. Holler: Rassenpflege und Bevölkerungspolitik im Auslande. (Umfassender Bericht.) — G. Pefendorfer: Germanisches Sinnbildgut im alpenländischen Bauernum.

Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkshunde) und Bevölkerungspolitik. S. 4, 1938. P. Brack: Unfallverbütung als Problem der Bevölkerungspolitik. — K. Lemann: Der Einfluß der Kinderzahl auf die Lebenshaltung bei Beamten, Angestellten und Arbeitern. Ein Beitrag zum Familienlastenausgleich. — R. Düren: Die Frage nach dem Zusammenhang der Kinderzahl mit der Geschwisterzahl der Eltern. Zur Forderung des Familienlastenausgleichs. Die geschwisterreichen Ehegatten haben mehr Kinder als die geschwisterarmen. — G. Schlupp: Erfahrungen mit der Zuschußklasse der deutschen Apotheker.

Völkischer Wille, Vom 24. s. bis 7. 9. 1938. P. Danzer: Heiraten — aber wen? — Mode und Rasse. Die Verböhnung der Mütterlichkeit. E. Wiegand.

## Zum Vorgesichtsschrifttum der Gegenwart.

Von dem Streben, das sich in Deutschland regt, dem Leben neue Werte abzugewinnen und ihm neuen Inhalt zu geben, scheint so manch eine Wissenschaft wenig berührt zu sein, merkwürdiger Weise auch gerade jene, die von Kossinna eine „hervorragend nationale“ genannt worden ist, die Vorgeschichte. Sie wird zwar von außen, z. B. amtlich, gefördert wie nie zuvor, aber aus ihr selbst heraus, von innen, spürt man selten einen frischen neuen Wind wehen. Es kann ja nicht geleugnet werden, daß gegenwärtig die vorgeschichtliche Veröffentlichungstätigkeit eine ungemein lebhaft ist. Teils handelt es sich um reine Stoffvermittelungen, die meist den Jahrszeitschriften vorbehalten bleiben, teils um Schriften allgemeinzusammenfassender Richtung. Ein Großteil der letzteren dient der Verwirklichung der Wissenschaft, aus der richtigen Einsicht, daß das erarbeitete Erkenntnisgut

nicht auf die Sachleute beschränkt bleiben darf, sondern als Teil der nationalen Geistes-  
schaftskammer allen Volksgenossen zugänglich sein soll.

Beide Arten von Schrifttum hat es auch schon früher gegeben. Soll in der Gegen-  
wart nur die zahlenmäßige Vermehrung des bedruckten Papiers ein Fortschritt sein?  
Das wäre ein mäßiger Erfolg. Die andere Art unseres deutschen Vorgeschiedtschrifttums  
der Gegenwart, daß es den nationalen Gedanken in den Vordergrund stellt, ist vom  
vollständigen Gesichtspunkte aus freilich ein großer Gewinn. Aber gerade in diesem Punkte  
plätschert das Schrifttum an der Oberfläche. Wird die Vorgeschiedts durch wesentlich  
nationaler, daß statt früher fünf Schriften jämlich über das germanische Altertum jetzt  
deren 100 gedruckt werden und daß selbst Bücher, die mit der germanischen Vorzeit gar  
nicht in Beziehung stehen, dem deutschen Volke zur Benützung auf seine Urzeit dargeboten  
werden? Die Menge tut es nicht, auch nicht ein nationales Vorwort, wenn der Inhalt  
keine neuen geistigen Fragestellungen aufweist.

Dabei kann aber gerade die Vorgeschiedts sogar an Fragen heran, die über das rein  
Wissenschaftliche hinaus brennende Tagesfragen geworden sind. Z. B. die, ob Kultur und  
Rasse ursächlich verknüpft sind, wie sich Kultur zum Volkstum, zu Rasse, zu Raum und  
Zeit verhält, die mit dem Problem des Nationalismus innig zusammenhängende Frage  
der menschlichen Stammes- und Kulturgliederung, die Entstehung von Religion und Kunst,  
solche und andere wichtigste, nicht nur das deutsche Volk, sondern die Menschheit an-  
gehende Fragen können nur auf Grund vorgeschichtlicher Tatsachenforschung endgültiger  
Beantwortung nähergebracht werden. Betrachtet und betreibt man Vorgeschiedts von  
solchen Gesichtspunkten aus, dann wird ihre Bedeutung klar. An der Tatsache, daß die  
wesentlichen Fragen der Geistes-, Staats- und Gesellschaftsforschung nur unter Beihilfe der  
Vorgeschiedts gelöst werden können, vermag die andere Tatsache, daß sich die wenigsten  
Vorgeschiedts mit solchen Probleme kümmern, nichts zu ändern.

Mit der Beantwortung solcher Fragen rückt die Vorgeschiedtsforschung aber auch  
schon über die Untersuchung nach Ablauf und Zusammenhang des Geschehens hinaus zu  
den Fragen nach Sinn und Wert des Geschehens. Sie kann den Schritt über die letzte  
Stufe der sachwissenschaftlichen Verarbeitung des Tatsachenstoffes, den Schritt zur Kulturs-  
philosophie, ruhig tun, ja sie wird ihn tun müssen, denn erst durch die Vereinstellung des  
Tatsachenstoffes für den Auf- und Ausbau der Weltanschauung dient sie dem Leben, erhält  
Würde und Rang.

Dinge, wie die angedeuteten, können nur auf breiter Forschungsgrundlage erarbeitet  
werden, kommen aber natürlich der Heimatgeschichte nicht minder zugute wie der allge-  
meinen Vorgeschiedts. Wo aber findet man im Vorgeschiedtschrifttum der Gegenwart  
solche Wege beschritten? Fast nirgends. Auch nach Wesen und Wert einzelner Kulturs-  
erscheinungen oder der ganzen betrachteten Kultur fragen selbst die neuesten Bücher kaum,  
untersuchen nicht, was an Vergangenen allenfalls noch Gegenwart ist, d. h. noch zeit-  
gemäß, in unserer Zeit fortwirkend.

Aber die Probleme neuester Vorgeschiedts ließe sich natürlich noch eine Menge anderes  
sagen, dann auch über die Art, wie Vorgeschiedts vervollständigt werden sollte. Dabei  
soll aber durchaus nicht verkannt werden, daß auch die üblichen Schriften mit bloß  
historischer Darstellung einen Wert als Bildungsmittel haben, denn etwas ist immer noch  
besser als gar nichts. Wenn allerdings allzu viele Bücher immer in derselben Art hinaus-  
geschleudert werden, dürften sie in der Leseerwelt allmählich einen schlechten Eindruck von  
der sich ewig wiederholenden Wissenschaft erwecken.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen seien ein paar Bücher zur Vorgeschiedts Deutsch-  
lands, die in dieser Zeitschrift noch keine Besprechung gefunden haben, kurz erwähnt.  
A. Riechenschildt „Deutsche Vor- und Frühgeschichte in Einzelbildern“ vom ersten  
Auftreten des Menschen bis zur Wiedergewinnung des deutschen Ostens im Mittelalter  
(Verlag Pö. Neclam, Leipzig 1934. 108 S., gebildert. Preis geb. M. 1,10.). Die Aus-  
wahl der Einzelbilder ist ziemlich einseitig und lückenhaft, eine Aneinanderreihung von Tats-  
sachen ohne Versuch, sie organisch in einander zu verarbeiten. — R. Th. Straßer be-  
handelt „Deutschlands Urgeschichte“ (Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 1934, 120 S.,  
gebildert) auf ähnliche Weise, nur in größerem Umfange. Trotzdem kommt die germanische  
Kultur zu kurz. — Hermann Hofmeisters Buch „Germanenkunde und nationale Bil-  
dung“ (Verlag Appelbans & Co., Braunschweig 1934. 60 S., gebildert) kommt durch un-  
zulängliche Kenntnisse des Verfassers über längst Bekanntes nicht hinaus — Carl Schu-  
bardt bietet eine neue, die 2., Auflage seiner „Vorgeschiedts von Deutschland“ (Verlag  
Oldenbourg, München 1934). Eigenwillig wie schon das Grammatikalische des Titels ist  
auch die Überschau. Aber als rein geschichtlich-beschreibende Darstellung ist Schubarths  
Buch als das beste und anregendste zu bezeichnen. — „Deutsche Urs- und Vorgeschiedts-  
wissenschaft der Gegenwart“ entwirft der Germanist O. Neckel (Verlag Junfer und

Dünnhaupt, Berlin 1934. 88 S., bebildert). Im sachkundlichen Teile schwach hat das Büchlein seinen Wert darin, daß es die indogermanische und die germanische Kultur von der sprachwissenschaftlichen Seite beleuchtet und dadurch weiteren Kreisen vielen wertvollen Stoff, der ihnen sonst unzugänglich bliebe, nahebringt.

Auch Darstellungen der Vorgeschichte kleinerer Ländergebiete fehlen im neuesten Schrifttum nicht. „Germanen in Sachsen, im besonderen im nord-sächsischen Elbgebiet während der letzten vorchristlichen Jahrhunderte (Verlag Rabitsch, Leipzig 1934. 225 S., bebildert) heißt ein Buch von A. Mirtschin. Seine Trockenheit und das Fehlen jeglichen kulturgeschichtlichen Ausblickes macht es für Laien unbrauchbar, für den Fachmann ist die reiche Menge der zusammengetragenen Funde wertvoll. — Die „Legende der Ostgermanen“ (Danziger Verlags-Ges. 1934. 105 S., bebildert) läßt W. La Baum e in einem Bilderbuche an uns vorbeiziehen. Jeder Bilderseite ist ein erklärender Text gegenübergestellt, sodaß sich das Buch besonders im Unterrichte gut verwenden läßt.

Im Einzelnen zu diesen Schriften kritisch Stellung zu nehmen, verbietet der Raum. Jedes der Bücher hat seine guten und schlechten Seiten; gemeinsam ist ihnen jedenfalls die Einseitigkeit. Daher ist es an der Zeit, den bereits in erdrückender Fülle vorliegenden archäologischen Stoff allseitig kritisch zu durchdringen und unter Anwendung gegenwärtigester Fragestellung mit den Ergebnissen anderer Wissenszweige, wie Sprachvergleichung, Geschichte, Religions- und Namensforschung zu jener Geschichte und Wertung altgermanischer Kultur zu gestalten, welche wir immer dringender brauchen. Freilich gibt es nur ganz wenige Sachleute, die ein solches Unternehmen wagen dürften. L. FRANZ.

## Buchbesprechungen.

Heberer, G.: Die mitteldeutschen Schnurkeramiker. Beiträge zur Rassen- und Kulturgeschichte Mitteldeutschlands. Veröffentlichungen der Landesanstalt für Volkheitskunde zu Halle. 1938. Gebauer-Schwetfke Buchdruckerei AG., Halle (Saale). 44 S., 18 Abb., 8 Tab., 10 Tafeln.

Verf. legt in dieser Schrift die ersten Ergebnisse einer rassen- und kulturgeschichtlichen Erforschung des mitteldeutschen Neolithikums vor. Nach einer guten, knappen Zusammenfassung dessen, was wir, besonders nach neueren Ergebnissen der Vorgeschichtsforschung, von der Schnurkeramik wissen, folgt eine Bearbeitung des Skelettmaterials von schnurkeramischen Fundplätzen. Auf Grund dieser Untersuchung, die insgesamt die Reste von 29 Personen umfaßt, kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß „die Träger der mitteldeutschen Kultur die Merkmalen der Nordischen und der Fäälischen Rasse in unigiger Durchdringung zeigen, wobei nur wenige typische Vertreter der Nordischen und kaum solche der Fäälischen Rasse zu finden sind. Die Schnurkeramiker gehören also nicht, wie bisher fast allgemein angenommen wurde, der Nordischen Rasse im engeren Sinne an, sondern der Nordischen Rasse im weiteren Sinne“. Ausgezeichnetes Bildmaterial bestärkt den Leser in der Ansicht des Verfassers.

C. STEFFENS.

Kittel, Th.: Welche inneren Krankheiten bedingen bei Durchführung der Unfruchtbarmachung eine Gefahr für das Leben der Erbkranken? Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes. LII. Band, 2. Heft. Berlin 1938. Verlag Richard Schoetz. Preis brosch. M. 1.50.

Nicht nur Ärzte oder Erbgesundheitsgerichte, sondern auch die Erbkranken selbst, ihre Angehörigen oder Rechtsvertreter stehen öfters vor der Frage, ob bei einem inneren Leiden der Eingriff der Unfruchtbarmachung gefahrlos durchgeführt werden kann oder nicht. Der Verfasser, stellvertretender Amtsarzt des Stadt. Gesundheitsamtes in Frankfurt a. d. Oder, geht in dieser kurzen Schrift unter gründlicher Verwertung des einschlägigen Schrifttums systematisch die inneren Krankheiten unter dem gewählten Gesichtspunkt durch. Aufgeschoben muß nach ihm die Unfruchtbarmachung werden bei allen akuten Krankheiten, bei allen anfallsweise auftretenden Leiden im Anfall und bei allen chronischen Krankheitszuständen mit akuten Schüben oder Dekompensations- und Insuffizienzerscheinungen. Bei einer großen Zahl von chronischen Krankheiten besteht ein Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern, der durch die Verschiedenheit der Operationsmethode gegeben ist. Bei der Frau besteht jedoch dann die Möglichkeit der Unfruchtbarmachung durch Röntgen- oder Nadiumstrahlen. Durch diese Möglichkeit wird die Zahl der Leiden, bei denen die Unfruchtbarmachung sonst ausgesetzt werden müßte, erheblich eingeschränkt. — Die Schrift bedeutet einen wertvollen Ratgeber in einschlägigen Fällen. J. SCHOTTKY.

Kurth, G.: Rasse und Stand in vier Thüringer Dörfern. Deutsche Rassenkunde, Bd. 17, 1933. Jena. Verlag Gustav Fischer. 82 S., 48 Abb., 3 Tafeln. Preis geb. M. 7.50.

Verf. untersuchte vier Dörfer im Landkreis Arnstadt und Stadtraa soziologisch und rassenkundlich. Er gliedert sein Material in sechs soziale Stände und vergleicht diese unter einander u. a. hinsichtlich ihres Altersaufbaus, ihrer Kinderzahlen, der Häufigkeit von erblicher Belastung und schließlich dann auch hinsichtlich ihrer rassistischen Zusammensetzung. Verf. glaubt, genaue Prozentzahlen für den Anteil der verschiedenen Rassen in der von ihm untersuchten Bevölkerung geben zu können.

Die Arbeit schließt mit der Forderung, daß die Steigerung der Kinderzahlen nicht nur auf die Menge, sondern auch auf den Wert gerichtet werden muß, daß daher Unterstützungen und Kinderbeihilfen nicht nur schlechtthin erbgelunden, sondern vor allem auch rassistisch wertvollen Familien gewährt werden müßten. C. Steffens.

Rodenwaldt, E.: Tropenhygiene. 1938. Stuttgart, Ferd. Enke. 146 S., 11 Abb. Preis geb. M. 9.00.

Verf. teilt in diesem Buch seine Erfahrungen mit, die er in 10-jähriger Tätigkeit als Arzt in Togo und Niederländisch-Indien gesammelt hat. Seine Ausführungen wenden sich zwar in erster Linie an Ärzte, sie dürften aber für jeden Europäer wertvoll sein, der in die Tropen zu gehen beabsichtigt.

Die Frage der individuellen Anpassung beantwortet Verf. insofern bejahend, als „ohne Zweifel Europäer beiderlei Geschlechts im reifen Lebensalter zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr unter den Lebensbedingungen, die sich dem Kolonialeuropäer bieten, in den Tropen leben können, ohne größere Wahrscheinlichkeit konstitutioneller (Konstitution hier gleich Gesundheit, d. Ref.) Schädigung als in Europa selbst, wenn der Einfluß der eigentlichen Tropenfeuchten eingengt oder ausgeschaltet ist“ (gesp. v. Verf.). Damit bleibt aber die Aufgabe der Tropenhygiene bestehen, „die Voraussetzungen zu schaffen, die dem Europäer ein Leben in den Tropen unter möglichst günstigen Bedingungen gewähren können“, da das wertvolle Erbgut der Europäer in den Kolonien dem Vaterlande nicht verloren gehen darf. C. Steffens.

Wolters, J. und Peteren, C.: Die Heldensagen der germanischen Frühzeit. 1937. Breslau, Ferd. Hirt. 4. Aufl. 527 S. Preis geb. M. 3.50.

Die beiden namhaften Verfasser haben es hier unternommen, die wichtigsten Heldensagen aller germanischen Stämme auf Grund des Urtextes wieder herzustellen, mit der Absicht darin die heldische Weltanschauung des Germanentums voll zur Erscheinung zu bringen. Als Darstellungsform ist durchgehend Prosa gewählt, um gegenüber der Vielseitigkeit der Überlieferung eine sprachliche Einheitlichkeit zu finden. Trotzdem konnten die Eigentümlichkeiten der einzelnen ursprünglichen Überlieferungsformen weitgehend bewahrt werden. Die Sammlung ist nicht nur von dichterischem und kulturgeschichtlichem Werte, sondern sie gibt einen tiefen Einblick in die Gefühls- und Vorstellungswelt des nordisch bedingten Germanentums. G. Volker.

Beiträge zur Heimatkunde Oberschlesiens, II. u. III. Hefg. von der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft des Oberschlesischen Pädologenverbandes. Krobischütz 1934—1936. Verlag der Krobischützer Zeitung. 105 S. Preis geb. M. 2.—.

Unter den Beiträgen ist für den Sippenforscher besonders eine Zusammenstellung der „Oberschlesier auf den Universitäten des Mittelalters“ (1238—1499; vorwiegend auf der deutschen Hochschule Krakau, in weitem Abstand Leipzig, Wien und Prag) von Gottschall-Cypeln hervorzuheben. Daneben wird eine größere Arbeit über „Die schlesische Mundart im Kreise Krobischütz“ von Gypnia-Krobischütz und Hofemanna Kragengeschichte von Krobischütz von Beduara-Krobischütz weitere Kreise ansprechen. E. Kopf.

Jahrbuch des Nordischen Museums und Skansen, Fatavern, Stockholm.

Alljährlich gibt das Nordische Museum in seinem Jahrbuch eine Auswahl aus der umfangreichen Tätigkeit des größten volkstümlichen Museums des Nordens. Neben kurzen Abhandlungen über nordische Trachten, Bauernhäuser, Geräte und Inneneinrichtung finden wir auch solche über Brautdum und Feste. Von besonderem Interesse sind Nachweise altgermanischer Überlieferung in der Kunst und im Brautdum der schwedischen Bauern.

Berichtigung: Bei der Abbildung auf S. 305 in dem Aufsatz von E. Werner muß es Millionen und nicht Milliarden heißen.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Bruno K. Schulz, Berlin. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waisel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 25, Leopoldstr. 4 und Berlin-Charlottenburg. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rohler, München. — Verlag: J. S. Lehmann, München-Berlin. — „Da“ III. Df. 1938: 11300. P. 6. — Druck von Dr. S. P. Duttner & Cie., Strelling-München. — Printed in Germany.

# Erziehung unserer Jugend

## Ev. Diakonieverein e. V. Krankenpflege, Säuglings- u. Kinder- Krankenpflege (mit staatlicher Prüfung)

Wesentlichste Ausbildung für deutsche evgl. Mädchen, Ausbildungsklassen in allen Teilen Deutschlands. Keine Verpflichtung für die Zukunft. Nachfrage für Alter und Intelligenz. Arbeitslohn. Taschengeld.

Vorbedingung: Alter 18 bis 30 Jahre. Gesundheitliche hauswirtschaftliche Kenntnisse.

Ausbildungsdauer: Bei Mittel- oder Oberfachabitur und gründl. hauswirtsch. Kenntnissen: 1½, bzw. 2 Jahre. Ausbildung im Diakonieseminar. Die hauswirtsch. Kenntnisse können auch in einer unserer Fortschulen (Berlin-Zehlendorf, Sterzin oder Zehlendorf) angeeignet werden.

Bei Volkshochschulabitur: Zuerst ergebende Aufbaubildung.

Auskunft und ausführlichen Prospekt: Ev. Diakonieverein Berlin-Zehlendorf, Blockenstraße 8

### Landshulheim

#### Priv.-Pädagogium Waldfieversdorf

(Wärf. Schweiz). Behrll.: Oberstufe für Jungen. Zu Wald und am Raffer. Gute Verpfleg. Ernste Erziehung. Ab Serin, auch Grundsch. werd. aufgenom.

### Beilagenhinweis!

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Albert Langen, Georg Müller, Verlag, München bei.

### Die weltberühmte Hohner Gratiskatalog

64 Seiten, 180 Abb., alle Instrumente in der Originalfarben, 10 Monatsraten.  
**LINDBERG**  
Größtes Hohner-Versandhaus Deutschlands  
München, Kaufingerstr. 10



### Reizende

Geschmackvolle Schreibmaschinen und viele mehr liefert Menkel, Hohenlimburg.

Werbung schafft Arbeit

### Das Rundfunk- Taschenbuch für jedermann

Herausgegeben von  
**Edard Klein**  
Mit 114 Abbildungen und Zeichnungen  
Hart. Wk. 2.80  
J. F. Lehmanns Verlag  
München 15



Musikinstrumente und Zubehör  
Reparaturen  
Bessere Zahlungsweise. Katalog frei.  
**E. K. Wunderlich,**  
Segelebei 1854,  
Lieberbrunn  
(Sogiland) 191.

### Staatl. Schwesternschule Mnsdorf

Ausbildung von Krankenschwestern für die höchsten Klassen und Stufen. Kursbeginn jährlich Sommer und August, in Kostabweisung auch Aufnahme in den Laubenskur. Ausbildung 3 Semester, 2 Jahre selbst. Freie Stationen mit je 12 wöchentl. Nach 2 Jahren Ausbildung u. anschließ. Staatsexamen. Staatliche Anerkennung garantiert. Eigene Erlösungs- u. Altersheim. Bedingungen: nationallos, Gefirmung der Bewerberin u. ihre Familie, tadelloser Ruf, volle Gesundheit, gute Schulzeugnisse, Alter nicht unter 19 Jahren. Antritt: Staatl. Schwesternschule Mnsdorf (Sogil.) d. d. Zweden.

### Kassel - Wilhelmshöhe

Neuerbaute **Haushaltungs-Schule**  
und **Töchterheim Berger**  
Prospekte durch Frau G. Berger

### Oberbayerischer Bauern-Adel

48 Lichtbilder von Enno Folkerts  
Quartband, in Steifumschlag Wk. 3.—

„Das Buch offenbart nicht nur gesunde Charaktere des Volkstums, es stellt in der Zeit raffische Zeitbilder, wie sie in ihrer lebendigen Wirklichkeit unter uns sind, heraus, um den Blick des Lesers für ein edles, kraftvolles, raffisches Wesenstum zu schulen.“  
Berliner Verlagsgesellschaft.

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW.



Auch die Arbeit der hilfslosen  
Mutter und Kind fördert Du  
Durch Deinen Mitgliedsbeitrag zur NSD.

### Bücher für den Naturfreund

- |  |            |
|--|------------|
| Dr. Reinhold Lohse, Zwillinge  | 3.90, 4.50 |
| Dr. Friedrich Reinöhl, Bercerbung und Erziehung                          | 3.75       |
| Dr. Friedrich Reinöhl, Tierzucht   | 4.50       |
| Georg Hoffmann, Hund um den Kranich                                      | 3.85       |
| Dr. E. Ligelmann, Pflanzenwanderungen im Klimawechsel der Nachkriegszeit | 4.—        |

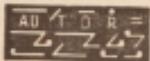
Sämtliche in Weinrand gebunden und reich bebildert. Fernerzogen in Ausstattung und Inhalt!

Verlag der Hohenlohe'schen Buchhandlung  
F. Rau, Öhringen.

### Reichslosterie für Arbeitsbeschaffung

40 F 52 GEWINNE UND 20 PRÄMIEN

Ziehung 21. u. 22. Dezember



**42 Zeichen**  
schreiben Reden:  
ohne „Dick &  
Dünn“ und ohne

Beauftragte  
**Anzeigen-  
Verwaltung**  
Weibel & Co.

(Hier sind 4 von 42)  
**Kürzel 4 mal kürzer als Gemein-  
schrift, Selbstlehre 1. A., Lesebuch 1. A.**  
K. Scheithauers Verlag, Leipzig W 33

München, Reopstbtr. 4

Wir kaufen jederzeit zurück

## Volk und Rasse

Jahrgang 1934, Heft 11  
Jahrgang 1935, Heft 2, 4, 5  
Jahrgang 1936, Heft 8, 10 je 900. — 20.

Falls gut erhalten. Porto wird ersetzt.

J. J. Lehmanns Verlag / München 15

Das neuzeitlich geführte

## Haus am Berg · Wertheim am Main

bietet erholsame Tage  
für Alt und Jung

Verlangen Sie unseren Silberprospekt.

Laut lesen und!  
weitererzählen!

*schm*  
Ist heißt Ihnen weiter.

# Kurzschrift

(Stenografie) brieflich zu lernen ist wirklich sehr leicht! Herr Joseph Staudigl, Studienrat am Alten Gymnasium in Regensburg, schrieb am 13. 2. 38: „Ich halte Ihre Unterrichts- methode für ausgezeichnet. Wenn jemand sich genau an den von Ihnen aufgestellten Übungsplan hält, so muß er, ob er will oder nicht, ein tüchtiger Stenograph werden.“ — Wir verblitzen eine Schreibfertigkeit von 120 Silben je Minute (sonst Geld zurück!) Der Konkortist Wolfgang Klobier in Breslau 10, Einbaumstr. 4, und andere Teilnehmer erreichten laut eines staatlicher Versicherung sogar eine Schreibschnellig- keit von 150 Silben in der Minute! Mit der neuen amtlichen Deutschen Kurzschrift kann der Geübte so schnell schreiben wie ein Redner spricht! — 500 Beraufe sind unter unseren begabtesten Fernschülern verstreut. Der jüngste ist 7 Jahre alt, der älteste 76. Sie lernen bequem zu Hause unter der sicheren Führung von staatlich geprüften Lehrern! Das Arbeitstempo bestimmen Sie selbst! Alle Lehrmittel werden Ihr Eigentum! Bitte, senden Sie sofort in offenem Umschlag diese Anzeige ein (3 Pfennig Porto).

An die **Kurzschrift-Personschule Mordan**  
Berlin-Pankow Nr. L. 109

Bitte senden Sie mir ganz umsonst und unverbindl. 2000 Worte Auskunft mit den glän. Urteilen von Fachleuten u. Schülern! Vor- u. Zuname: ..... Ort und Straße: .....

## Von Professor Dr. Paul Schultze-Naumburg

erschien in 3. vermehrter Auflage:

## Kunst und Rasse. Mit 175 Abbildungen. Geh. Mf. 5.50, Lwd. Mf. 7.—.

„Maßvoll im Urteil, sorgfältig in der Auswahl des ungeheuren Materials, das er meisterhaft beherrscht, zeigt der Leiter der Weimarer Bauhschule an Hand von schlagenden Beispielen, wie „unlöslich abhängig die Körperlichkeit des Künstlers zu seinem Werke“ steht und wie umgekehrt das Werk Rückschlüsse auf die Rasse und damit auf die geistig-seelische Haltung des Künstlers ober des über ein Kunstwerk Urteilenden zuläßt.“ *N.S. Erziehung.*



Im Vorjahr erschien:

## Nordische Schönheit.

Ihr Wunschbild im Leben und in der Kunst.

Von Professor Dr. Paul Schulze, Hamburg.

Mit 165 Abbildungen. Geh. Mf. 6.60, Lwd. Mf. 8.—.

„Das feingeistige und kluge Buch des alten national- sozialistischen Kulturpolitikers wird sich viele Freunde erwerben.“

*Hakenkreuzbanner, Mannheim.*

„... Wer dieses Buch betrachtend und verweilend in sich aufgenommen hat, dessen Blick ist geschärft, die hohe adelige Zucht nordischer Schönheit zu sehen. Das Bildmaterial allein genügt schon, Bewunderung und Sehnsucht in uns wach- zuzurufen. Das ist die Voraussetzung, soll in unserem Volke leibliche Schönheit sich mehren.“ *Bayerische Lehrerzeitung.*

J. J. Lehmanns Verlag / München 15

